Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 169. Sonnabend den 22. Juli 1848.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M. Heute erscheint der 29. u. 30. (149. u. 150.) Bogen des 5. Abonnem. von 30 Bogen. Frankf. Bg. 74. 75. Mit der heutigen Lieferung ist das 5. Abonnement beendet. Auf das 6. Abonnement (Bogen 151 bis 180) beliebe man baldigst bei den betreffenden Postanstalten und Commanditen mit 10 Sgr. zu pränumeriren

Preußen.

Berlin, 21. Juli. [Amtl. Art. d. St.-Anz.] Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Worbis fungirenden Land- und Stadtgerichts-Assessor Gerling und dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Daubert den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath zu verleihen.

Bei der heute beendigten Ziehung der 1. Klasse 98. königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Rthl. auf Nr. 37,104; 1 Gewinn von 1000 Rthl. auf Nr. 58,017; 2 Gewinne zu 500 Rthl. fielen auf Nr. 5849 und 46,686; 3 Gewinne zu 200 Rthl. auf Nr. 2174. 33,124 und 83,915; und 4 Gewinne zu 100 Rthl. auf Nr. 12,462. 14,155. 38,366 und 74,874.

Abgereist: Der Fürst Konstantin Suzzo, Statthalter der Wallachei, nach Wien.

[Entwurf eines Gesetzes wegen Umgestaltung der Domainen- und Forstverwaltung in den Provinzen.] Wir **Friedrich Wilhelm,** von Gottes Gnaden König von Preußen rc. rc. verordnen auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, in Uebereinstimmung mit der zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung, was folgt:

Artikel 1. Die Verwaltung der Domainen und der Staatsforsten wird von den Regierungen getrennt.

Artikel 2. Dieselbe ist unter Aufhebung der kollegialischen Form einzeln stehenden Beamten (Domainen-Direktoren und Forst-Direktoren) zu übertragen.

Artikel 3. Die Direktoren werden vom Könige ernannt.

Artikel 4. Die Direktoren erhalten die Rechte und Pflichten der bisherigen Regierungs-Abtheilungen für die Verwaltung der Domainen und Forsten. Der Finanzminister wird den Domainen- und Forst-Direktoren zur näheren Feststellung ihrer Befugnisse und ihres gegenseitigen Verhältnisses eine neue Dienst-Instruktion an Stelle der jetzigen Regierungs-Instruktionen mit königlicher Genehmigung ertheilen.

Artikel 5. Die Theilnahme an der Polizei- und Gemeinde-Verwaltung, welche bisher den Regierungs-Abtheilungen für die Verwaltung der Domainen und Forsten zustand, geht nicht auf die Direktoren über, sondern verbleibt bis auf Weiteres den Regierungen in ihrer Eigenschaft als Landes-Polizeibehörden.

Artikel 6. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. Urkundlich rc.

Die deutsche Bundes-Versammlung hat in ihrer 27sten diesjährigen Sitzung vom 2. April d. J. den Beschluß gefaßt:

„daß, nachdem die seit dem Jahre 1819 erlassenen sogenannten Ausnahme-Gesetze des deutschen Bundes unter veränderten Umständen bereits allenthalben außer Wirksamkeit getreten, dieselben für sämmtliche Bundesstaaten aufgehoben, mithin als bereits völlig beseitigt zu betrachten und, wo es noch erforderlich befunden werden sollte, darüber die nöthigen Bekanntmachungen zu erlassen seien."

Dieser Beschluß begreift, wie sich auf desfallsige amtliche Rückfragen näher herausgestellt hat, auch die im Jahre 1819 wegen der Anstellung von außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten bei den deutschen Universitäten gefaßten Bundesbeschlüsse in sich. Es ist daher von verschiedenen Seiten her, sowohl von den akademischen Senaten, als auch von außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten selbst, der Antrag gestellt worden, dem desfallsigen Beschlusse auch auf den preußischen Landes-Universitäten unverzügliche Folge zu geben und die Thätigkeit der außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten außer Wirksamkeit treten zu lassen. Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat diesen Anträgen entsprochen und zu diesem Ende die außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten an den diesseitigtn Landes-Universitäten veranlaßt, sich der auf dieser Eigenschaft beruhenden Funktionen in Zukunft zu enthalten und sich lediglich auf diejenige Wirksamkeit zu beschränken, welche bereits die frühere Gesetzgebung, namentlich die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanz-Behörden vom 26. Dez. 1808, deren Bestimmungen sich in Nr. 5 der Instruktion vom 18. November 1819 wiederholt finden, den Kuratoren an den Universitäten beilegt. — Die bereits eingeleiteten und schnell vorschreitenden Verhandlungen und Berathungen der Universitäten über deren künftige Gestaltung erstrecken sich auch auf die etwanigen Abänderungen in der Einrichtung der Universitäts-Kuratorien. Es wird daher darüber zu seiner Zeit das Weitere im gesetzlichen Wege verordnet werden.

(Staats-Anz.)

† **Berlin,** 20. Juli. Der wichtigste Beschluß, welchen heute die Verfassungs-Commission mit großer Majorität gefaßt hat, ist folgender: **„Verleihungen von Titeln, die nicht unmittelbar mit dem Amte verbunden sind, und von Orden, so wie Vertheilung von Gratifikationen oder andern unregelmäßigen Gehaltszuschüssen, unter welchem Namen es auch sei, an Richter darf nicht stattfinden."** Was die Vertheilung von Gratifikationen und andern unregelmäßigen Gehaltszuschüssen betrifft, so hat die Kommission beschlossen, diese Bestimmung nicht nur auf die Richter, sondern auf alle Beamte auszudehnen. Hoffentlich wird der von der Kommission ausgesprochene Vorschlag zum allgemeinen Grundsatze in allen Zweigen der Staatsverwaltung erhoben und dadurch dem unnützen und eiteln Titel- und Orden-Unwesen ein mächtiger Damm entgegengesetzt. Dies Unwesen wird allerdings als eine Spielerei betrachtet; aber es ist eine gefährliche Spielerei, ganz geeignet, das bureaukratische Element nach Innen und Außen zu kräftigen. — Leider steht dem bald vollendeten Verfassungs-Entwurfe noch eine große Calamität bevor, welcher er vielleicht gänzlich erliegen kann. Nach dem Reglement geht er nun erst durch sämmtliche acht Abtheilungen, um von diesen noch einmal gehörig gebürstet, gestriegelt und frisirt zu werden. Glückt es ihm nun auch, nicht ganz und gar zerzaust und zerrissen herauszukommen, so wird er nochmals einer sogenannten Central-Kommissirn überwiesen, welche ihn zum zweiten Mal zu überarbeiten und dabei die Vorschläge, welche in den acht Abtheilungen die Majorität erhalten habe, aufzunehmen und zu berücksichtigen hat. Daß der Kommissions-Entwurf nach dieser doppelten Kasteiung nicht besser werden wird, kann ich Sie versichern. Gewiß wäre es in diesem Falle zweckdienlicher und ersprießlicher, den Entwurf sofort ins Plenum zu bringen; sollte aber, wie zu erwarten ist, dies nicht beliebt werden, so müßte wenigstens die jetzige Kommission, als die mit der Arbeit und ihren Motiven bereits vertraute, bestehen bleiben, um die spätere Ueberarbeitung nochmals vorzunehmen. Geschieht dies nicht, so werden abermals 4—5 Wochen vorübergehen, ehe der Entwurf das Tageslicht erblickt. Vielleicht machen dann die conservativen und reactionairen Geisterseher die Entdeckung, daß die Linke jene Verzögerung absichtlich herbeigeführt habe! — Außer dem Gesetz-Entwurfe, die Umgestaltung der Domainen- und Forst-Verwaltung betreffend, sind jetzt auch die Motive zu dem Entwurfe eines Gesetzes wegen unentgeltlicher Aufhebung mehrerer Lasten und Abgaben an die Abgeordneten vertheilt worden. Da die in der Einleitung zu letzteren ausgesprochenen Grundsätze den Standpunkt des jetzigen Ministeriums ziemlich klar veranschaulichen, so theile ich Ihnen die betreffenden Stellen in ihrer ganzen Ausdehnung mit. Sie lauten:

Nach dem unglücklichen Kriege der Jahre 1806 u. 1807 erkannte die Staatsverwaltung, daß die Verbesserung der innern, in vielen Beziehnngen drückenden und jeden Aufschwung hemmenden Zustände des preußischen Staates das einzige Mittel der Rettung sei, um durch die kräftige Entwickelung im Innern die materiellen Verluste zu ersetzen. Neben der Belebung der Industrie durch Aufhebung des Zunft- und Gewerbezwanges, neben der Erweckung des Gemeinsinns in den Städten durch die Verleihung der Städte-Ordnung trat als eines der dringendsten Bedürfnisse die Nothwendigkeit hervor, die Lage der ländlichen Bevölkerung zu verbessern, welche großentheils im Unterthänigkeitsverhältniß stand und nicht einmal durchgängig im Besitze der von ihm benutzten Grundstücke gesichert war. Durch das Edikt v. 9. Okt. 1807 verschwand der Unterschied zwischen Freien und Unfreien. Das Edikt vom 14. September 1811 gewährte dem frei Gewordenen das Eigenthum an seinem Besitze. Diese der ländlichen Bevölkerung zugewendeten Vortheile heischten nicht unbeträchtliche Opfer der Rittergutsbesitzer, indessen der patriotische Sinn brachte sie willig, anerkennend das Bestreben der Staats-Verwaltung mit billiger Berücksichtigung der Verhältnisse den nothwendigen Fortschritt zu zeitgemäßen Verbesserungen anzubahnen. Der preiswürdige Gedanke der freiern Entwickelung der ländlichen Verhältnisse wurde indessen im ersten Augenblicke nicht vollständig aufgefaßt und auch in seiner spätern Durchführung darauf beschränkt, hauptsächlich die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse der größern Grundbesitzer zu ordnen. Es bedarf keiner besondern Ausführung, daß jetzt der Zeitpunkt eingetreten ist, wo die noch übrigen Schranken der freien Entwickelung der Landes-Kultur und der persönlichen Freiheit fallen müssen. Es würde indessen dieses Werk wiederum zu einer halben Maßregel werden, wenn dabei nur das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniß aufgefaßt werden sollte. Nicht nur dessen mit dem Zeitgeist nicht weiter vereinbares Band gilt es zu lösen, sondern von einem allgemeinen Standpunkte das Bedürfniß der Zeit aufzufassen und allgemein die Hemmungen zu beseitigen, welche die Abhängigkeit des Grundbesitzes von fremder Einwirkung mit sich führt. Es ist hin und wieder ausgesprochen worden, daß zur Lösung dieser Verhältnisse und namentlich der Pflichten des bäuerlichen Standes gegen die Gutsherrschaften, deren unentgeldliche Aufhebung gerechtfertigt sei; alle diese Verpflichtungen seien Feudallasten, deren Uebernahme dem bäuerlichen Wirth im früheren Verhältniß der Erbunterthänigkeit ohne seine freie Einwilligung aufgedrungen worden. Einfach wäre dieses Mittel allerdings. Sollte auf eine solche Ansicht eingegangen werden, so würden wenigstens auch alle Verpflichtungen der Gutsherren gegen bäuerliche Wirthe unentgeltlich aufzuheben sein; eine konsequente Durchführung jener Voraussetzung aus dem rein rechtlichen Standpunkte würde aber zu dem Resultat führen, daß nicht der Erlaß der gutsherrlichen Berechtigungen, sondern die Verpflichtung der bäuerlichen Wirthe zu folgern wäre, die unter überlästigen Bedingungen erworbenen Grundstücke zurückzugeben, und dies um so mehr, als ein ursprünglich von gutsherrlichen Lasten völlig freier Bauernstand in Deutschland niemals existirt hat. Mag in der Aufregung des Augenblicks auch hin und wieder das Gefühl für Recht und Billigkeit dergestalt in den Hintergrund getreten sein, daß, wie einige Fälle vorgekommen, von bäuerlichen Wirthen außer der unentgeltlichen Aufhebung ihrer Verpflichtungen sogar die Einräumung nie bestandener oder längst gegen Entschädigung aufgehobener Berechtigungen auf den herrschaftlichen Grundstücken begehrt werden, so wird hoffentlich selbst diesen Antragstellern allmälig die Unzulässigkeit ihrer Wünsche einleuchten. Kein Unbefangener, billig Denkender wird solche Ansichten theilen, die Staatsverwaltung aber kann und darf sich denselben durchaus nicht anschließen. Für eine Entschädigung der Berechtigten im Allgemeinen sprechen Recht und Billigkeit um so mehr, als die berechtigten und verpflichteten Grundstücke mit den Rechten und Pflichten in Kauf und Erbschaft von Hand zu Hand gegangen sind, mithin überall bei der Erwerbung der Grundstücke deren Belastung für den gegenwärtigen Besitzer in Abzug gekommen ist. — Wenn dennoch einzelne Verhältnisse, deren innere Begründung mangelhaft oder deren Fortdauer mit der allgemeinen Wohlfahrt und den Anforderungen des Zeitgeistes nicht vereinbar ist, ohne Entschädigung aufgehoben werden, so mögen die dadurch Betroffenen nicht verkennen, daß sie nicht allein dem allgemeinen Besten, sondern auch ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse einige Opfer

bringen, um das Verhältniß der Klassen der Berechtigten und Verpflichteten zu einem friedlichen und freundlichen zu gestalten und dadurch dem Grundbesitz überhaupt die Stellung im Staate zu bewahren, welche ihm zum Heile des Ganzen gebührt. — Zahlreich sind ferner die Anträge darauf, die bereits zu Stande gekommenen Auseinandersetzungen aller Art wegen angeblicher Verletzungen und Ueberbürdungen zu revidiren und die Entschädigungen auf ein richtiges Maß herabzusetzen. — Insofern das gegenwärtige Gesetz sich zunächst nur auf die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten bezieht, würden Anträge dieser Art nur den Wegfall der Entschädigungen betreffen, welche bei der Ablösung der im § 1 bezeichneten Verhältnisse bisher festgestellt worden sind. — Es ist indessen, da das gegenwärtige Gesetz auch den wesentlichsten Einfluß auf die im § 5 desselben vorbehaltene Gesetzgebung äußert, hier der Ort, die Frage in ihrem gesammten Umfange aufzufassen, ob und in wie weit überhaupt auf die zu Stande gekommenen Ablösungen zurückgegangen werden kann; denn nimmt man an, daß ein Ablösungsvertrag rückgängig gemacht werden könne, weil die abgelöste Leistung, wo sie noch vorkommt, späterhin unentgeltlich aufgehoben wird, so liegt die Consequenz sehr nahe, daß auch die Verträge über die Ablösung von Lasten, deren Aufhebung künftig zwar nicht unentgeltlich, aber nach ermäßigten Sätzen erfolgen soll, in so weit aufzuheben seien, als der früher bestimmte Abfindungsbetrag sich gegen die neu aufzustellenden Prinzipien höher stellt. — Der unermeßliche Einfluß, welchen die Entscheidung dieser Fragen auf die Verhältnisse des Grundeigenthums im preußischen Staate hat, macht es aber nothwendig, die Gesammtwirkung in Betracht zu ziehen, welche durch einen Eingriff in die Ablösungsverträge hervorgebracht werden würde. — Es wird keineswegs in Abrede gestellt, daß es den Anschein der Billigkeit hat, diejenigen, welche die jetzt unentgeltlich aufgehobenen Lasten bereits abgelöst haben, in gleiche Lage mit denen zu bringen, welche aus Gründen mancher Art diese Ablösung bisher unterlassen haben. — Ein ähnlicher Anschein der Billigkeit könnte dafür angeführt werden, denjenigen Verpflichteten, welche nach den bisher gültigen Schätzungsprinzipien oft nicht einmal freiwillig, sondern durch den Antrag des Berechtigten gezwungen abgelöst haben, auch die in Aussicht gestellten Erleichterungen zu Gute kommen zu lassen, und der hin und wieder, namentlich bei kleinern Besitzern wohl vorgekommenen Ueberbürdung abzuhelfen. Diesen Billigkeitsgründen steht zunächst schon das formelle Recht und Gesetz direkt entgegen, denn es ist unzweifelhaft durch die Ablösung eine Umschaffung der Verpflichtung im Sinne des § 450 folg. Titel 16 Theil I. Allgem. Landrechts eingetreten, welche einen rechtsbegründeten Widerspruch gegen die umgeschaffene Verbindlichkeit überhaupt und um so mehr in dem Falle ausschließt, wo den Prinzipien einer neuen Gesetzgebung rückwirkende Kraft beigelegt werden müßte. — Wollte man indessen diesen rechtlichen Gesichtspunkt bei Seite setzen, und vermeintlich zum Wohle der Verpflichteten ein Ausnahmegesetz erlassen, so darf man doch nicht unterlassen, sich die Folgen klar zu machen; diese sind aber mit Sicherheit dahin vorauszusagen, daß man, um den Verpflichteten Vortheile auf einem den Rechtsgrundsätzen aller Zeiten widersprechenden Wege zu verschaffen, über einen sehr großen Theil des Grundbesitzes im Staate, mithin über den Staat selbst unberechenbares Unheil bringen müßte. — Seit einem Zeitraum von mehr als dreißig Jahren sind die Regulirungen und Ablösungen nach den bisher bestehenden Gesetzen vorgeschritten, und der größere bäuerliche Grundbesitz in seinen Verhältnissen zu den Gutsherrschaften meistens gegen Entschädigung in Land, Kapital oder Rente regulirt. Viele Tausende von lassitischen Wirthen sind zur Eigenthumsverleihung gelangt, und nur wenige bisher schon regulirungsfähige Wirthe mögen sich noch im lassitischen Verhältnisse befinden; viele Tausende von Eigenthümern, Erbpächtern und Erbzinsleuten haben ihre Leistungen ganz oder theilweise abgelöst. Die über die Auseinandersetzung wegen der bäuerlichen Lasten zu Stande gekommenen zahllosen Verträge haben in Verbindung mit den Gemeinheitstheilungen den Rechtszustand des Grundbesitzes im preußischen Staate im umfassendsten Maße umgeschaffen und neu begründet. Dieser Rechtszustand würde nothwendig aufs Neue in Frage gestellt und zerrüttet, wenn man auf eine Revision der zu Stande gekommenen Auseinandersetzungen eingehen wollte, und dadurch in Verbindung mit den unermeßlichen Kosten und zahllosen Prozessen dem Grundbesitz, der Hauptgrundlage des Nationalwohlstandes, eine schwer heilbare Wunde geschlagen. In einer Zeit, wo Eintracht vor Allem Noth thut, um Freiheit und Ordnung dauernd zu begründen, würde man Haß und Entzweiung gerade zwischen den größern ländlichen Grundbesitzern auf Jahre hinaus säen, und die Früchte, die solche Saat tragen möchte, würden keinen wahren Freund des Vaterlandes erfreuen können. Es ließe sich keine irgend haltbare Grenze finden, um das zulässige Maß einer solchen Revision der Verträge zu finden. Wollte man alle Verträge derselben unterwerfen, so würde, da ein großer Theil der wichtigsten Ablösungen gegen Landentschädigung in Verbindung mit Gemeinheitstheilungen Statt gefunden hat, die Rückgewähr eines Theils der für die Dienste und Abgaben gegebenen Entschädigung zu Ausmittelungen führen, welche, mit Rücksicht darauf, daß die Gemeinheitstheilung und Ablösung im untrennbaren Zusammenhange gestanden und die Grundstücke sich seit der Zeit der Auseinandersetzung im Kulturzustande überall wesentlich geändert haben, die Weitläuftigkeiten und Kosten der ursprünglichen Auseinandersetzung in den meisten Fällen erreichen, wo nicht übersteigen möchten. Wollte man die Zurückforderung bereits gezahlter Kapitalien gestatten, so müßte man die Rechtsgrundsätze über Zahlungen in der gefährlichsten Art umstoßen, ganz abgesehen davon, daß nur in der Minderzahl der Fälle der gegenwärtige Besitzer des früher berechtigten Gutes zugleich der Empfänger des Geldes ist.

Beschränkte man die Maßregel auf die Fälle, wo noch Renten oder Kapitalien zu zahlen sind, so würde sich die Frage für die praktische Anwendung in manchen Fällen einfacher stellen. Insbesondere würde eine thatsächliche Schwierigkeit dann nicht eintreten, wenn eine nach dem gegenwärtigen Gesetzentwurf unentgeltlich aufzuhebende Berechtigung allein oder nach einer speciellen Berechnung zur Ablösung gekommen wäre. In dem sehr häufig vorhandenen Falle, daß mehrere Gegenstände durch Vergleich in Pausch und Bogen abgelöst sind, würde dagegen die Aussonderung eines einzelnen Gegenstandes nicht ausführbar erscheinen, ohne in ganz willkürlicher Weise einzugreifen. Jedenfalls würde aber auch, abgesehen von den Verwickelungen, welche bei etwaigen Cessionen solcher Kapitalien oder Renten einträten immer wieder eine ganz willkürliche Schranke für die Revision der Verträge gezogen, und es geschähe hier, wie in allen bezeichneten Fällen, ein Eingriff in die Rechtsgrundsätze über die Gültigkeit der Verträge, welcher in seinen Konsequenzen jedes Vertrauen auf die Stabilität des Civilrechts erschüttern, und somit den gesammten Geschäftsverkehr in der bedrohlichsten Weise gefährden müßte. Denn ginge man einmal darauf ein, zu Gunsten einer Klasse der bürgerlichen Gesellschaft die unzweifelhaftesten Vertragsverhältnisse anzugreifen, so möchte ein solcher Vorgang nur zu leicht dahin führen, auch die Verhältnisse anderer Klassen mit völliger Verleugnung des Rechtszustandes verbessern zu wollen; die Durchführung solcher Ansichten müßte endlich aber auf die Klasse der grundbesitzenden bäuerlichen Wirthe, für welche jetzt Erleichterung gesucht wird, mit derselben zerstörenden Wirkung zurückfallen, welche jetzt gegen die dem bäuerlichen Stande gegenüber Berechtigten erstrebt wird. Eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen, welche ihre Verhältnisse bereits durch Ablösung geordnet haben, kann in der verhältnißmäßigen Erleichterung der künftig Ablösenden durch unentgeltliche Aufhebung einzelner Lasten und Ermäßigung der Schätzungs-Prinzipien bei den übrigen nicht gefunden werden. Nach der Natur der Sache muß jede in das bürgerliche Recht einschlagende Abänderung in der Gesetzgebung eine Verschiedenheit in den nach den früheren und den neueren gesetzlichen Bestimmungen gestellten Rechtsverhältnissen hervorbringen und dennoch ist der Grundsatz, daß neue Gesetze auf früher erledigte Verhältnisse nicht zurückgezogen werden können, in den Gesetzgebungen aller Völker festgehalten, aus dem richtigen Gefühl, daß nur durch ihn ein Rechtszustand neben einem Fortschritt in der Gesetzgebung möglich wird. Dagegen müßte nothwendig das erbitternde Gefühl der willkürlich ungleichmäßigen Behandlung geweckt werden, wenn man in die abgeschlossenen Ablösungen eingriffe, einen Theil derselben, die durch Landentschädigung und Kapitalszahluug erledigten, ausschlösse und dagegen die zu Rentezahlung Verpflichteten, welche rechtlich in ganz gleicher Lage sind, durch Erlaß begünstigte. Durch die beabsichtigte Herabsetzung des Ablösungsmaßstabes auf den 18fachen Betrag wird den Rentepflichtigen in Vergleich mit den bisherigen Bestimmungen eine sehr wesentliche Erleichterung gewährt, deren Genuß sie vor denjenigen voraushaben, welche schon bisher durch Kapital abgelöst haben. Die Staats-Verwaltung, ihren Beruf darin setzend, die vorhandenen bürgerlichen Verhältnisse zu verbessern, nicht aber willkürlich umzustürzen, die Wohlfahrt des Staates in einer angemessenen Förderung der Wohlfahrt aller Glieder desselben, und nicht in dem Ruin einer Klasse der Staatsbürger zu Gunsten einer anderen Klasse zu suchen, muß daher folgende Hauptgrundsätze festhalten:

1) Ist die Ablösung aller oder einzelner Lasten erfolgt und durch Verträge oder rechtskräftige Erkenntnisse der Betrag der Entschädigung in Land, Kapital, Geld oder Getreiderenten festgestellt, so kann weder diese Feststellung auf Grund der Gesetze, welche die Erleichterung der Verpflichteten hinsichtlich der noch nicht zur Ablösung gelangten Lasten bezwecken, angefochten, noch die Erfüllung der umgeschaffenen Verpflichtungen verweigert werden.

2) Die der freien Disposition über die Person oder das Eigenthum entgegenstehenden Beschränkungen werden und zwar in der Regel gegen Entschädigung aufgehoben; ohne Entschädigung fallen solche Berechtigungen weg, welche als ein Ausfluß der Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- oder Gerichtsverfassung zu betrachten sind, oder, wie sämmtliche Arten des Obereigenthums und ähnlicher Beschränkungen in der Verfügung über den Grundbesitz, einem zufälligen, selten realisirten Vortheile des Berechtigten die wesentlichsten Nachtheile des Verpflichteten gegenüberstellen, oder endlich sich als eine mißbräuchliche Ausdehnung der in ganz Deutschland von jeher bestehenden gewöhnlichen Reallasten an Diensten, Zehnten und Abgaben darstellen.

Berlin, 20. Juli. [Tagesbericht des Correspondenz-Bureau's.] Der dritte Bericht, welchen die Demokraten-Partei der National-Versammlung in diesem Augenblick an ihre Committenten zu erlassen sich vereinigt hat, äußert sich über die Abstimmung Betreffs der Commission zur Untersuchung der posener Ereignisse, über die Finanzlage unseres Staates und über den Jakoby'schen Antrag. In Beziehung auf jene Abstimmung wird den von der Partei erhobenen und zusammen mit 166 Unterschriften versehenen Protesten nichts Neues hinzugefügt. An die Aeußerung des Finanzministers, daß die ausgeschriebene Zwangsanleihe einerseits zur Befestigung des Staatskredits, andererseits zur Vermehrung der freiwilligen Anleihe beitragen werde, wird das Bedauern geknüpft: „daß der Herr Finanzminister nach seinen in der frühern Sitzung gegebenen Erklärungen die entgegengesetzte Ansicht hatte, sonst würde er gewiß schon früher durch das Mittel des Ausschreibens einer Zwangsanleihe die freiwillige Anleihe zu dem gewünschten Ergebniß zu führen versucht haben." Bei der Angabe der verzinslichen Staatsschuld auf 126 Millionen wird die Erwähnung der „unverzinslichen Schuld, wie sie in den Kassen-Anweisungen besteht", vermißt. Der Bericht schließt bei diesem Gegenstande mit der Bemerkung: „Die Kommission wird nun ihre Wirksamkeit in Bezug auf die Finanz-Angelegenheit beginnen. Bis zu ihrem Bericht enthalten wir uns aller Bemerkungen darüber; so viel aber ist gewiß, daß wir wenigstens uns jeder Bewilligung von Geldmitteln widersetzen werden, bis uns eine völlig klare Einsicht in die Finanzangelegenheiten des Staates gegeben worden." — Den hauptsächlichsten Stoff zur Berichterstattung bietet endlich der Jacobysche Antrag. Die Verwahrungen der preuß. Regierung, heißt es, befremdeten viele Mitglieder sehr; wie man auch über den Beschluß der deutschen National-Versammlung denken mochte, darüber hätte man füglich keine Zweifel erwartet, daß der Beschluß nicht an die Zustimmung der einzelnen deutschen Fürsten gebunden sein dürfte, wollte man nicht wieder an die Stelle der allgemein sehnlichst erwarteten deutschen Einheit die alte Zerissenheit treten lassen. Aus dieser Erwägung sei die Formirung des Antrages nothwendig erschienen. Es wird der Gang der Debatte geschildert und ein Resumé der opponirten Einwendungen gegeben, wobei als der „bei Vielen" die Verwerfung des Antrages motivirende „Hauptgrund," der vermuthet wird, „daß mit Annahme des ganzen Antrages oder auch nur des zweiten Theils desselben, das Ministerium hätte abtreten müssen." Gegen diejenigen, welche in der Mißbilligung des Beschlusses ein Aussprechen republikanischer Grundsätze involvirt glaubten, wird bemerkt: Statt mit Gründen die Zweckmäßigkeit eines verantwortlichen Oberhauptes zu widerlegen, genügt es daher auch manchen Rednern, diesen Vorwurf lediglich zu einer Verdächtigung gegen die Partei, von der der Antrag ausgegangen war, zu benutzen, indem man sich denn auch nicht scheute, alle Schreckbilder, wie Anarchie, Bürgerkrieg, fremde Unterjochung u. s. w. hinzuzufügen, womit man zwar politische Kinder, aber nicht gebildete Männer zu erschrecken vermag. Zur Rechtfertigung der Minorität heißt es endlich: der erste Theil des Antrages enthält allerdings einen demokratischen Grundsatz, und es ist mit der Demokratie unverträglich, einen unverantwortlichen, an die Ausführung der Beschlüsse der deutschen National-Versammlung nicht gebundenen Reichsverweser Deutschlands zu ernennen; denn wie man auch über die Beibehaltung der 34 Souveräne von Deutschland denken mag, einen neuen hinzuzufügen, mußte völlig überflüssig und unzweckmäßig erscheinen. Zudem kommen auch noch viele Gründe hinzu, welche aus den besonderen Eigenthümlichkeiten Deutschlands hervorgehen. Es ist nämlich undenkbar, welche Stellung dieser unverantwortliche, neue, sogenannte konstitutionelle Monarch über den anderen unverantwortlichen Monarchen einnehmen soll. Entweder steht er machtlos da, seine unverantwortliche Machtvollkommenheit ist nichtig, oder die obigen müssen ihre Machtvollkommenheit, wenn auch nicht formell, doch thatsächlich aufgeben. In diesem Falle wird sich eine neue Hegemonie eines deutschen Fürstenhauses bilden. Nur wenn die Einheit Deutschlands als ein Bund seiner Einzelstaaten unter der National-Versammlung aufgefaßt wird, ist das Beibehalten der einzelnen Souveräne möglich, in anderem Fall werden sie verschwinden müssen. — Viele glaubten übrigens, daß nur durch das freie offene Aussprechen der Meinungen die Einheit dauernd begründet werden könne, daß mithin von der offenen Mißbilligung des Beschlusses der deutschen National-Versammlung kein Zwiespalt zu erwarten stehe. Im anderen Falle aber ist nicht zu verkennen, daß die Verwahrungen der deutschen Fürsten nothwendig den Keim neuer Zwietracht enthalten müssen. — Die Person des neuernannten Reichsverwesers ward von keiner Seite in die Berathung der Angelegenheit hineingezogen." — Der vielfach erwähnte konstitutionelle Kongreß findet, wie schon gestern mitgetheilt, am 22. statt. Die Verhandlungen sind öffentlich. Unmittelbaren Antheil an den Verhandlungen des Kongresses durch Debatte und Abstimmung, können nur die Deputirten und ausdrücklich bevollmächtigte Vertreter der verbrüderten Vereine nehmen. Hiervon ausgenommen sind lediglich diejenigen Mitglieder der Nationalversammlung, welche, der geschehenen Einladung zufolge, die Sitzungen des Kongresses mit ihrer Anwesenheit beehren möchten. — Für jetzt ist eine Kommission mit Vorbereitung des konstit. Kongresses beauftragt; dieselbe besteht aus den Herren Dr. S. Stern, Dr. R. Prutz, Dr. Oldenburg, Dr. E. Cauer, Dr. Küttge, Dr. Frese, Dr. Rauch, Justiz-Commissar Furbach und R. v. Bardeleben. — Die Finanz-Kommission der Nationalversammlung hat sich gestern dafü rentschieden, daß, falls die Zwangsanleihe angenommen wird, der Termin derselben bis Martini hinausgeschoben werde, damit die Landbewohner nicht gezwungen würden, das eingeerntete Getreide zu verschleudern. — Der Termin der freiwilligen Anleihe ist bis zum 1. Oktober prolongirt worden. — Der Justiz-Minister Märker hat in der Kommission für Rechtspflege erklärt, daß er in einigen Wochen der Kammer einen Kriminal- und Strafgesetz-Entwurf vorlegen werde. Derselbe soll im Wesentlichen nach dem code d'instruction criminelle und code pnéal bearbeitet sein. Der code d'instruction criminelle geht darauf hinaus, die Geschworenen so viel als müglich aus dem Beamtenstande zu nehmen. — Die Löhnung der Landwehr wurde früher alle 10 Tage, seit einiger Zeit alle 4 Tage ausgezahlt, seit gestern werden die Truppen nur immer auf 2 Tage die Löhnung empfangen. — In gutunterrichteten Kreisen erzählt man sich, daß C. Rosenkranz bereits durch königl. Patent zum Staatminister ernannt, gestern nach der ersten Sitzung im Staatsministerium wieder von seinem hohen Amte zurückgetreten sei. — Ebenso unterhält man sich von einem Briefe des Königs von Hannover an unsern Hof, nach welchem derselbe durchaus nicht gewillt sein soll, die Frankfurter Beschlüsse anzuerkennen und für den Fall, daß man versuchen sollte, ihn dazu zu zwingen, mit Englands Intervention zu seinen Gunsten droht. — Von Julius Frö-

bel ist eine kleine Broschüre „Königthum oder Volkssouveränetät, oder giebt es eine demokratische Monarchie?" erschienen. Das Schriftchen ist für alle Parteien von gleichem Interesse und vielleicht für die Antipoden der Demokratie von dem größten, da Niemand die bedeutende Stellung läugnen wird, die Fröbel in der demokratischen Partei einnimmt, und da man wohl geradezu annehmen kann, daß in dieser Broschüre die Konsequenzen der Prinzipien, wie sie von dem Frankfurter demokratischen Kongreß aufgestellt worden, mit der größten Schärfe und Bestimmtheit gezogen sind. — In der Angelegenheit des Bruders von Arnold Ruge fand gestern ein Ehrengericht der Bürgerwehr statt. Derselbe hatte am 14. Juni beim Zeughause geäußert: „Er werde, so lange der ganze Zustand der Bürgerwehr und ihrer Offiziere nur als provisorisch anzusehen sei, in Fällen, wo es sich um Menschenleben handle, nur seiner Ueberzeugung und nicht dem Kommando folgen. Sollte das Letztere ihn zum Gebrauch der Feuerwaffe zwingen wollen, so würde er eher das Gewehr auf dem Kopfe des Hauptmann entzwei schlagen, als auf das Volk schießen." Er hatte sich den Dr. Eichler zum Vertheidiger gewählt. Der Spruch des Ehrengerichts rehabilitirte den Angeklagten in alle Rechte eines Bürgerwehrmanns, legte ihm jedoch die Verpflichtung auf, den letzten Theil seiner Aeußerung als unpassend zu widerrufen. — Gestern wurde Arnold Ruge aus Frankfurt hier erwartet. — Der Geschmack der Berliner hat sich in neuester Zeit von den früher so zahlreich besuchten Gartenconcerten ab und den Sommertheatern zugewendet. In Folge dieses Wechsels wird Hr. J. Gungl, der hier seit Jahren eine reiche Ernte gehalten hat, Berlin verlassen und sich mit seiner Kapelle nach Amerika begeben. — An der Börse waren die Actien heute gesucht und höher, Fonds angeboten und niedriger.

Die zur Prüfung des von den Abgeordneten Elsner, Reichenbach und Stein gestellten Antrages auf Veränderung des Sitzungssaals niedergesetzte Kommission hat folgende Anträge gestellt: 1) den gegenwärtigen Saal beizubehalten, 2) die Verbesserung der Luft und die Verminderung der Hitze durch Aufstellung zweier Erhaustoren auf dem Boden des Hauses herbeizuführen, 3) den Cäciliensaal in seinem ganzen Umfange zu Zuhörerplätzen einrichten zu lassen, vorbehaltlich der Beschränkung dieser Maßregel, wenn die Akustik leiden sollte, 4) die stenographischen Berichte, getrennt vom Staatsanzeiger, zu den Selbstkosten zu verkaufen und portofrei im Inlande zu befördern.

[Der Central-Bezirks-Verein in Berlin] hat sich in einem sehr energischen Protest an die Stadtverordneten-Versammlung gegen die von ihr beabsichtigte Spezialwehrordnung auf's entschiedenste verwahrt.

Die Zeitungshalle berichtet über Pommern: „Keiner Provinz ist nach unserer Revolution größeres Unrecht widerfahren, als der braven pommerschen, die uns für durch und durch reactionär ausgegeben wurde. Aber die rechten Stimmen, die aus dem vollen, warmen Volksherzen, waren nur nicht gleich laut geworden. Jetzt ertönen ihrer täglich immer mehrere, welche die Rechte des Volks vertheidigen. Als ein Zeichen der Verbreitung demokratischer Gesinnung können wir es auch ersehen, daß das Wachsthum unserer Abonnenten in keiner Provinz in diesem Quartal so groß gewesen ist, als gerade in Pommern; sogar in Stettin hat sich unsere Abonnentenzahl um mehr als ein Viertel vermehrt."

Krieg mit Dänemark.

Altona, 18. Juli. Die heute vom Landtagskommissair den Ständen gemachte Mittheilung über den Stand der Unterhandlungen beschränkte sich der Hauptsache nach auf die Erklärung, daß dieselben noch im Gange seien. — Die Auflösung sämmtlicher unter dem Befehl des Majors v. d. Tann stehenden Freikorps bestätigt sich leider durch einen von dem Oberbefehlshaber der Bundestruppen, General Wrangel, an den Major v. d. Tann gerichteten Befehl, d. d. Hadersleben den 13. Juli, welchen die Hamburger Blätter vollständig mittheilen.

Es wird versichert, daß der zwischen den Generalen Wrangel und Hedemann abgeschlossene Waffenstillstand um 24 Stunden, d. h., also bis zum 19. d. Mts., Abends 10 Uhr, verlängert worden sei, offenbar in der Absicht, den definitiven Bescheid aus Kopenhagen abzuwarten. (Börsen-Halle.)

Deutschland.

Frankfurt, 18. Juli. In der heutigen 41. Sitzung des verfassunggebenden Reichstages begründete Abg. Schmitt von Kaiserslautern einen Antrag, eine bei ihm stattgefundene Haussuchung betreffend, worüber jedoch die Versammlung zur Tagesordnung überging. Ein Antrag mehrerer Abgeordneten auf beschleunigte Berathung einzelner Paragraphen der Grundrechte (namentlich über persönliche Freiheit, Vereinsrecht 2c.), dann ein Antrag von Ruge in Betreff einer Differenz zwischen Hannover und dem Kanton Zürich, und Schuselka's in Bezug auf Gleichstellung der Juden wurden nicht für dringend erkannt. Vogt kündigte Interpellationen an über reaktionäre Vorfälle in Schwabach, Kaiserslautern, Stuttgart, Michelstadt, Oberingelheim, dann über Anerkennung der französischen Republik, Nauwerck darüber: ob und welche Bundestruppen in Italien verwendet werden. Die übrigen Verhandlungen betrafen Anträge in Bezug auf die Geschäftsordnung und Petitionen. Letztere wurden durch Tagesordnung beseitigt, mit Ausnahme jener von Oggersheim wegen Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit, welche an den Gesetzgebungs-Ausschuß überwiesen wurde. Schluß der Sitzung $1\frac{3}{4}$ Uhr. Tagesordnung für morgen: die Limburger Frage und die Grundrechte.

[Verhandlungen des deutschen Gewerbe-Congresses zu Frankfurt.] Nachdem bereits am Sonnabend den 15. d. eine vorberathende Sitzung der nicht sehr zahlreich versammelten Deputirten in dem für diesen Kongreß bestimmten Sitzungssaal des gesetzgebenden Körpers stattgefunden, wurde gestern die Geschäftsordnung des Congresses festgestellt, und eine Adresse durch eine Deputation an den Präsidenten der Nationalversammlung zu überreichen beschlossen, in welcher die Bitte ausgesprochen wird: „die National-Versammlung wolle, gemäß §. 24 Ihrer Geschäftsordnung, den volkswirthschaftlichen Ausschuß beauftragen, bei fortgesetzten Berathungen über die oben erwähnten Gegenstände mit dem Handwerker- und Gewerbe-Congreß sofort in gemeinschaftliche Verhandlung zu treten." (F. J.)

Es scheinen bedeutende Schwierigkeiten sich bei der Vervollständigung des Reichsministeriums vorzufinden. Herr v. Schmerling hat nun auch das Portefeuille der Justiz für den abwesenden Herrn Heckscher interimistisch übernommen, so daß gegenwärtig sich das Portefeuille des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten und der Justiz in seinen Händen vereinigen. Herr von Rönne scheint der gegenwärtigen Kombination fremd bleiben zu wollen; dagegen vermuthet man, derselbe werde die für die Interessen der Volkswirthschaft so hochwichtige Gesandtschaft nach Amerika erhalten. Diese Wahl hatte Preußen ebenfalls für seine Vertretung in Amerika getroffen; es ist indeß zu wünschen und zu hoffen, daß Herr v. Rönne die allgemeine Vertretung Deutschlands übernehme, da dieselbe für Preußen überdieß nun überflüssig wird. Ob ein besonderes Ministerium für die Finanzen sogleich errichtet wird, ist noch zweifelhaft. Man spricht für eine Finanzabtheilung im Ministerium für Volkswirthschaft unter Herrn Merker, durch welche die spätere Errichtung eines Finanzministeriums, das jetzt noch keineswegs erforderlich scheint, angebahnt werden würde. So erwartet man auch die Errichtung einer Marineabtheilung im Kriegsministerium und die Aussetzung der Errichtung eines Marineministeriums, bis mit dem Bau von Arsenalen, Schiffen 2c. vorgeschritten wird. Die erforderlichen Vorbereitungen trifft jetzt die Marine-Commission; — ob genügend oder nicht, wird die Folge lehren. (O. P. A. Z.)

Frankfurt, 19. Juli. [Beziehung der Centralgewalt zu den auswärtigen Mächten.] Die heutige Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung enthält in ihrem amtlichen Theil Folgendes: „Der Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten hat die bei dem deutschen Bunde beglaubigten Bevollmächtigten der auswärtigen Staaten von der durch den Erzherzog-Reichsverweser übernommenen Ausübung der provisorischen Centralgewalt für Deutschland, so wie von seiner Ernennung als Reichsminister, durch Zuschriften verständigt, wodurch der diplomatische Verkehr mit diesen Staaten ununterbrochen erhalten ist. — Die förmliche Begrüßung sämmtlicher mit Deutschland befreundeten Regierungen durch den erwählten Reichsverweser bleibt vorbehalten."

Dresden, 19. Juli. [Die Einkommensteuer.] Die zweite Kammer brachte am 18. d. ihre am 17. begonnenen Berathungen über das Einkommensteuer-Dekret vom 1. d. zu Ende. Dasselbe wurde mit einigen Abänderungen angenommen.

Mainz, 16. Juli. [Ein zwölfjähriger Republikaner.] Unser Stadthaus mußte heute Abend durch Militär bewacht und die dahin führenden Straßen mußten gesperrt werden, weil mehrere Haufen einer sehr geringfügigen Ursache wegen die Absicht bethätigt hatten, das erstere zu beschädigen. In dem $\frac{1}{4}$ Stunde von hier entfernten Dörfchen Zahlbach hatte bei Gelegenheit der Nachkirchweihe ein zwölfjähriger Junge die Republik leben lassen, weshalb ein Polizei-Agent die Militär-Patrouille requirirte, um den Jungen zu verhaften. Die Patrouille, welche aber inzwischen bemerkt hatte, daß der Polizei-Agent betrunken war, arretirte ihn selbst in Gesellschaft des Jungen und brachte beide nach dem Stadthause, wo sich alsbald Gruppen bildeten, die Fenster des Stadthauses einwarfen und mehrere Polizei-Beamten mißhandelten. Den Streifwachen gelang es endlich, die Menge zu zerstreuen, ohne von den Waffen Gebrauch zu machen. (O. P. A. Z.)

Mannheim, 17. Juli. [Die Heidelberger Studenten.] Heute Vormittag gegen 12 Uhr sind die Heidelberger Studenten auf ihrem Auszug nach Rheinbaiern, in langem Zuge, je zwei und zwei, unter Vorantragung von schwarz-roth-goldenen Fahnen, durch unsere Stadt passirt. Der Zug geschah in großer Ordnung, und nach seiner Länge zu schließen, muß es dermalen auf der Academia Ruperto-Carola am grünen Neckar sehr leer aussehen. Ursache des Auszuges ist die durch die Regierung verfügte Auflösung des dortigen demokratischen Vereins. Der Zug geht, der Deutschen Zeitung zufolge nach Neustadt a. d. Hardt. Eine in Folge dieser Maßregel nach Karlsruhe gesandte Studentendeputation kehrte gestern unverrichteter Sache von dort zurück. (M. J.)

Stuttgart, 16. Juli. [Der deutsche Generalissimus. Protest wegen Aufhebung der demokratischen Vereine.] Seit der gestern Abend erfolgten Rückkehr unseres Königs von Frankfurt ist hier das Gerücht verbreitet, demselben sei vom Reichsverweser der Oberbefehl über die sämmtliche deutsche Truppenmacht ertheilt worden. (?) — Die Auflösung des demokratischen Kreisvereins hat einiges Aufsehen gemacht und es verfügten sich noch gestern die Ausschußmitglieder auf die königl. Stadtdirektion, um dagegen zu remonstriren, was aber natürlich ohne Erfolg war. Es heißt nun, sie seien gesonnen, sich beschwerend an die Reichsversammlung nach Frankfurt zu wenden. Hier glaubt man indeß, es werde die Maßregel der würtembergischen Regierung keine vereinzelte bleiben, sondern sich auch bald über alle deutschen Staaten erstrecken. (F. J.)

Oesterreich.

♉ **Wien**, 20. Juli. [Die Gemahlin des Reichsverwesers. Eifrige Werbungen für den italienischen Krieg. Flucht einer Nonne. Die kirchliche Bewegung und Dr. Füster.] Die Baronin Brandhof, Gemahlin des Erzherzogs Johann, welche gegenwärtig häufig Erzherzogin genannt wird, ward bei ihrer Ankunft auf dem Bahnhof von Hetzendorf von der Nationalgarde zu Fuß und zu Pferde feierlich empfangen und lauter Jubel scholl ihr tausendfach entgegen. Der Erzherzog sprach die bedeutsamen Worte: „Nun ist der Bürgerin doch ihr Recht widerfahren!" Sie stieg vorerst in Schönbrunn ab und bewohnt dort einen Gartenpavillon an der Straße gegen Hietzing, später soll sie in die Hofburg ziehen. — Seit gestern findet im Gemeindehause der Leopoldstadt bei klingendem Spiele eine Werbung für Italien statt. Graf Wickenburg, Gouverneur von Steiermark, läßt drei Bataillone freiwilliger Jäger errichten, zusammen 3600 Mann, die ein ehemaliger Offizier, Graf Lützow, befehligen wird, und wie man sagt, soll Erzherzog Johann selbst, der den Krieg in der Lombardei mit Energie betrieben wissen will, hinter dieser Angelegenheit stecken und die Geldmittel dazu liefern. Jeder Mann erhält 3 Fl. Handgeld, 6 Kr. Löhnung sammt Brot und Theuerungsbeitrag, nebst Waffen und Kleidung; gestern ließen sich 400 Mann anwerben, die sogleich nach Grätz geschickt wurden, und heute stellten sich 1000 Mann, überhaupt regt sich aller Orten ein kriegerischer und abenteuerlicher Geist, der nach Thaten dürstet. — Großes Aufsehen erregt die heimliche Flucht der Nonne Ferdinande Perski aus dem Ordenshause der Elisabetiner, die von dem Freiheitsodem, der die Außenwelt mächtig durchzieht, ergriffen, die Fesseln des ewigen Gelübdes von sich streifte und ins Getümmel der Welt stürzte, die sie vor 10 Jahren verlassen hatte. Man wird die Sache wahrscheinlich ruhen lassen, und da ihr Beispiel ohne Zweifel Nachahmung finden dürfte, so scheint die Klosterfrage bezüglich der ewigen Gelübde auf diesem Wege praktisch gelöst zu werden, um so mehr, als auch der Orden der grauen Schwestern kein ewiges Gelübde kennt und nur zeitliche Verbindlichkeiten übernimmt. — Eine wichtige Rolle bei den kirchlichen Bewegungen, die in Oesterreich schon demnächst eintreten müssen, wird ohne Zweifel der Dr. Füster spielen, ein Mann von der merkwürdigsten Persönlichkeit, der an der Universität Professor der Religionsphilosophie war und mit der akademischen Legion, die ihn innig verehrt, ganz verwachsen ist. Er hat Aehnlichkeit mit Luthers Persönlichkeit, heiteres Antlitz, feuriges Auge, voll Energie und Humor und glänzender Beredtsamkeit. Er ist hier ungemein populär und wurde, was Niemandem widerfuhr, in drei Wahlbezirken zum Deputirten erwählt.

✱ **Wien**, 20. Juli. Der Erzherzog Reichsverweser wird uns, nach feierlicher Eröffnung des Reichstags, der Samstag oder Sonntag stattfindet, binnen Kurzem verlassen und seinen Sitz in Frankfurt aufschlagen. Man ist gespannt auf die Thronrede. Die Frage, wer ihn ersetzen soll, beschäftigt die ganze Kaiserstadt. „Der Kaiser muß kommen, oder —" ertönt es in allen Vorstädten. Wir müssen gestehen, daß wir dies selbst für nothwendig halten. Alles was sich in Innsbruck befindet, entfremdet sich uns mit jedem Tage.*) — Jedermann blickt auf den Reichstag, der Alles schlichten soll.

*) Die Wiener Zeitung meldet: Berichte aus Innsbruck vom 15. d. M. bringen außer den erwünschten Nachrichten über das Wohlsein Ihrer Majestäten und der

*** Krakau,** 20. Juli. Seit vorgestern ist das Standrecht wieder aufgehoben worden, so daß mindestens ein Theil des auf uns lastenden schweren Bedrängnisses als gehoben anzusehen ist, dahingegen befindet sich die Stadt noch andauernd im Belagerungs-Zustande, und der Verkehr wird immer ein gehemmter bleiben, so lange hierin keine Abänderung geschieht. — Aeußerst gespannt ist man wegen der Folgen der bevorstehenden Rekrutenaushebung, welche in Galizien bereits erfolgt ist und unter den dasigen Bauern viel böses Blut gemacht hat. Keinesfalls indeß dürften Unruhen die Folgen der Aushebung sein. — Graf Castiglione hält sich auf dem Lande bei Wadowice auf und ist fast gänzlich von seiner Verwundung genesen. — Auch hier zeigt sich leider die Kartoffelkrankheit in umfangreichem Maße.

§§ Pesth, 18. Juli. [Preis der Beilegung der ungarischen Wirren. Allgemeine Abneigung gegen einen Krieg mit Italien. Der ungarische Gesandte in London. Wahlen unter den Insurgenten.] Gestern gab der kgl. Statthalter Erzherzog Stephan dem landtäglichen Corps ein glänzendes Diner. Der Premierminister Graf Ludwig Batthyany reist heute wieder nach Wien ab, um die unterbrochene Verhandlung mit dem Erzherzog Johann über die Pacifikation Croatiens wieder aufzunehmen. Es heißt, daß die Hofpartei von den riesenhaften Rüstungen Ungarns erschreckt, zur Nachgiebigkeit in den von ihr selbst heraufbeschwornen illirischen Wirren unter der Bedingung geneigt sei, daß Ungarn die Dynastie in dem italienischen Kriege mit Truppen unterstützen werde. Viele glauben daher, daß ein Theil der von dem Landtag bereits bewilligten enormen Rekrutenaushebung von 200,000 Mann für den italienischen Krieg bestimmt sei. Indessen hat sich in einer der letzten Sitzungen des Unterhauses die Stimmung desselben gegen diesen Krieg in eklatanter Weise manifestirt. Ein Gerücht nämlich, daß von hier Rekruten nach Italien abmarschiren werden, erregte in dem Unterhause einen solchen Sturm, daß der Kriegsminister L. Meßaros eiligst herbeigeholt werden mußte, und nur seine bestimmteste Versicherung, daß kein einziger Ungar nach Italien marschiren wird, konnte die allgemeine Aufregung beschwichtigen. Die Linke begnügte sich aber damit nicht, sondern kündigte an, daß sie die Zurückberusung des bereits in Italien befindlichen ungarischen Militairs beantragen werde. Diesen Antrag wird aber die weit überwiegende ministerielle Majorität gewiß verwerfen, und in dieser Nicht-Zurückberufung scheint auch die einzige Conzession zu liegen, welche das ungarische Ministerium der Hofpartei gemacht. — Für den ungarischen Gesandtschaftsposten in London ist der Graf Casimir Batthyany, Bruder des Premierministers, bestimmt. Derselbe Graf wurde vor mehreren Monaten wegen seines Uebertritts aus der katholischen Kirche zur protestantischen mit seiner neu vermählten Gattin von den Hofbällen des Erzherzogs Palatin ausgeschlossen. Jetzt aber wird er den apostolischen Hof selbst in London vertreten. — Nachdem der serbianische Oberst v. Schuplikatz, welcher bei der österreichischen Armee in Italien sich befindet, die auf ihn gefallene Wahl zum Wojwoden der serbianischen Insurgenten abgelehnt, haben diese den Ministrr Wutschitsch von Serbien zur Wojwodenschaft berufen. An der Stelle des schwankenden Erzbischofs Rajacsits von Carlowitz haben sie den Bischof von Belgrad, Joannovitsch, dessen Sohn hier als Emissär verhaftet worden, zum Patriarchen gewählt. Der Minister Wutschitsch, welcher öfter die Ofener Bäder besuchte und hier als ein roher Krieger bekannt ist, soll nun wirklich das Portefeuille niedergelegt haben, um mit einem serbischen Heerhaufen in Ungarn einzufallen. Wir müssen dies letztere noch sehr bezweifeln, jedenfalls aber tritt zur Beschämung und Strafe der mit dem Völkerglück wie mit dem Throne frevelhaft spielenden Camarilla die anti-österreichische wie anti-ungarische Tendenz des serbianischen Aufstandes immer unzweifelhafter hervor.

Donau-Fürstenthümer.

***** Jassy,** 12. Juli *). [Der Einmarsch der Russen. Die Konsuln brechen die Verbindung mit dem Gouvernement ab.] Nachdem der lange gerüchtweise vorhergesagte und kaum mehr geglaubte Einmarsch russischer Truppen über den Pruth in die Moldau wirklich am 7. d. M. angefangen hat, und einige Tage darauf auch bereits 6000 Mann in der Vorstadt von Jassy auf einem Berge ein Lager bezogen haben, Aufklärungen über den Zweck dieses Einmarsches aber in keiner Weise ertheill worden sind, hat der preußische General-Konsul, B. von Richthofen, die Beziehungen zur hiesigen Regierung bis auf weitere Ordre seines Gouvernements abgebrochen. Dasselbe ist auch von andern Konsuln geschehen. Die Erklärung, welche dem Gouvernement, dem russischen Konsulat und dem türkischen Kommissär übergeben worden ist, stützt sich insbesondere darauf, daß der General-Konsul sich bei dem Gouvernement des Hospodaren durch den Berat der hohen Pforte accreditirt finde, und daher keine Funktionen bei einem Gouvernement auszuüben im Stande sei, welches gegenwärtig einem andern, als dem einzig legitimen Einfluß der Pforte unterliege.

Die Truppen, welche schon einmarschirt sind, werden auf 28,000 Mann angeschlagen, welche meist bei Berlad in der mittleren Moldau concentrirt sind, und von dort weiter nach der Wallachei gehen sollen. Die Bewegung in Wallachei, heißt es, sei bereits unterdrückt. **Die russische Occupation der Donaufürstenthümer scheint zweifellos zu sein. Handel und Wandel liegt ganz darnieder.** Alle Behörden haben schon seit 3 Wochen der Cholera wegen und in Betracht der politischen Verhältnisse ihre Funktionen eingestellt. **Eine Rekonstruktion der Verfassung ganz im russischen Zuschnitt wird erwartet und geht bereits thatsächlich vor sich.**

übrigen Mitglieder des allerhöchsten Kaiserhauses, nichts anderweitig Bemerkenswerthes.

*) Obiges Schreiben aus Jassy geht uns aus so authentischer Quelle zu, daß alle Zweifel über die Besetzung jener Landstriche durch russische Truppen schwinden müssen. Die Nachrichten, welche wir bis jetzt durch die Wiener Zeitungen von daher erhielten, waren theilweise so widersprechend, daß man keine rechte Gewißheit über die russische Okkupation erlangen konnte. Sie ist durch obige halboffizielle Daten außer Zweifel gestellt. Red.

Frankreich.

Paris, 17. Juli. [National-Versammlung. Sitzung vom 17. Juli.] Der Vice-Präsident Corbon eröffnet um 2 Uhr die Sitzung. Da nur ungefähr 100 Vertreter anwesend sind, so kann erst um 3 Uhr zur Verhandlung geschritten werden. Lherbette stellt nach Entwickelung einer langen Abhandlung über die Moldau und Walachei folgende Fragen: **Ob es wahr sei, daß die Russen in die Moldau eingerückt seien, und was, wenn diese Nachricht voreilig sei, die Regierung zu thun aedenke, falls sie sich verwirkliche?** Der Minister Bastide antwortete, daß er keine offiziellen Nachrichten habe, daß er jedoch nicht an den Einmarsch der Russen glaube; übrigens möge die Versammlung versichert sein, daß die Regierung jedenfalls auch dort wie überall die Ehre, die Interessen und die demokratische Politik der Republik aufrecht erhalten werde. Victor Hugo legt den Kommissionsbericht über die den Theatern, Künstlern und Schriftstellern zu gewährenden Unterstützungen vor. Er trägt auf unbedingte Genehmigung an. Die Versammlung beschließt sogleich zur Discussion überzugehen. Mehrere Redner beschweren sich, daß man Alles für das Vergnügen der Hauptstadt thue und die Theater der Departements ganz vernachlässige. Die 640,000 Francs, die man jetzt verlange, würden aus dem Beutel der Steuerpflichtigen von ganz Frankreich genommen. Die Theater von Paris seien Communal- und Departemental-Angelegenheit. Felix Pyat besteht darauf, daß die Theater von Paris eine nationale Angelegenheit seien. Pyat und V. Hugo machen große Phrasen und pomphafte Redensarten über die hohe Bedeutung des Theaters. Als V. Hugo sagte: „die Theater seien ein politisches Abkühlungsmittel" (un calmant politique) bricht ein ungeheures Gelächter aus, und einige andere Absurditäten und Antithesen im Geschmacke des großen Romantikers lassen den Schluß seiner Rede in einem Sturm von Lachen untergehen. Auf F. Pyat, der von Ludwig XIV. und Napoleon sprach und den Sturz Ludwig Philipps seiner Vernachlässigung der Theater zuschrieb, erregte große Heiterkeit. Die Deputirten der Departements fühlten sich nicht sehr geschmeichelt, als er ausrief: „Meine Herren! bedenken Sie, ohne Theater wäre Paris nur ein großes Carpentras!" (Eine ziemlich bedeutende Provinzstadt.) — Etienne Araga, der dritte im Bunde, der das Wort für den Antrag verlangt hat, verzichtet auf dasselbe, da sich ein allgemeines: „Oh!" und „Genug!" erhebt. — Allein da die Pflichten der Humanität und der Civilisation dem Gesetze hinreichende Empfehlung sind, so wird das Gesetz mit der Bestimmung votirt, daß diese den Theatern gewährte Unterstützung von 14 Tagen zu 14 Tagen bezahlt, davon $^{2}/_{3}$ zur Bezahlung der Mitglieder, $^{1}/_{3}$ für die Direktion verwendet und nicht mit Beschlag belegt werden soll. (Postschluß.)

[Cavaignac.] Eine Petition an die National-Versammlung wird in diesem Augenblick in der Nationalgarde von Paris unterzeichnet und hat bereits viele Tausende Unterschriften. Sie verlangt, daß dem General Cavaignac noch vor Beendigung der Constitution die Präsidentschaft der Republik auf zwei Jahre übertragen werde. Wie es heißt, hat sich jedoch Cavaignac selbst gegen jede solche provisorische Uebernahme der höchsten Würde erklärt und sich dahin ausgesprochen, daß seiner Ansicht nach ein nur von einer gesetzgebenden Versammlung gewähltes Regierungs-Haupt nicht diejenige Autorität habe, wie ein aus der allgemeinen Abstimmung der Nation hervorgegangenes und daß er auf die allgemeine Wahl des Volkes bestehe.

Italien.

Aus Oberitalien, 5. Juli. [Italienische Ansprüche.] Die Erklärung der deutschen Reichsversammlung bezüglich eines Angriffs auf das deutsche Bundesgebiet hat hier einen tiefern Eindruck hervorgebracht, als man nach dem bisherigen Auftreten der Italiener hätte erwarten sollen. Um diesen Eindruck zu schwächen, geht man jetzt damit um, eine Gegenerklärung zu erlassen, welche von sämmtlichen italienischen Staaten unterzeichnet und vom Turiner Ministerium ausgefertigt werden soll. Man will darin den bestehenden Verträgen den Grundsatz der Berechtigung der Nationalitäten gegenüberstellen und dem deutschen Volke damit den Beweis liefern, daß es keinen Anspruch auf Wälschtyrol, Istrien und Triest habe, weil diese Länder ihrer Lage, Sprache und Gesittung nach zu Italien gehörten. Ob man in Florenz und Rom dieser Erklärung beitreten wird, ist übrigens noch sehr zweifelhaft. Auch steht dieselbe schon zum Voraus auf schwachen Beinen, weil der Lage und Gesittung nach jene Länder vielmehr zu Deutschland gehören und der Volkssprache und Stammeseigenschaft nach weder Istrien noch Triest Etwas mit Italien zu schaffen hat. — Neben diesem Plan ist gegenwärtig noch von einem zweiten Vorschlag die Rede, welcher mit dem obigen einigermaßen in einem innern Zusammenhang zu stehen scheint. Die sardinische Regierung geht nämlich damit um, Turin zu einer Art von diplomatischem Vorort zu machen. Die Vertretung der gemeinsamen italienischen Angelegenheiten soll demgemäß künftig ganz in die Hände Karl Albert's gelegt werden, der als „König von Italien" vorzugsweise berufen sei, die Interessen der italienischen Nation, wie jetzt nach innen, so auch nach außen zu wahren. Der Sardenkönig sucht auf diese Weise nach und nach die ganze Centralgewalt allein in die Hand zu bekommen, mit deren Hülfe er sich bald zum ausschließlichen Herrscher von Italien aufschwingen würde. Die übrigen Fürsten werden aber wahrscheinlich klug genug sein, nicht in die Falle zu gehen. (Karlsr. Ztg.)

Schweiz.

Basel, 15. Juli. Vor uns liegt ein, wie es heißt in unserer Nähe gedruckter „Plan zur Revolutionirung und Republikanisirung Deutschlands von G. Struve und K. Heinzen." An demselben wird zum Riesenkampfe aufgefordert, durch energische Handhabung der Gewalt und schonungslose Behandlung der Gegner, namentlich Konfiskation des Vermögens aller Derer, die sich im Dienst der Fürstenpartei hervorgethan. Ein Aufruf an das deutsche Volk verspricht demselben alle möglichen Herrlichkeiten, es folgt sodann eine Organisation des Aufstandes, Organisation der republikanischen Behörden, und allgemeine Verhaltungsregeln für die Beamten der Revolution und die Offiziere bes Volksheeres, alles im Sinne des revolutionären Terrorismus. (Basl. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslauer Communal-Angelegenheiten.

**** Breslau,** 21. Juli. (Mittheilungen.) In der letzten Sitzung der Stadtverordneten machte der Magistrat die Mittheilung, daß das königl. Ober-Präsidium angegangen worden sei, den von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossenen Abbruch der Materni-Kapelle auf dem Elisabetkirchhof zu genehmigen. — Eine andere Mittheilung ebenfalls in Bezug auf einen früheren Beschluß der Stadtverordneten, lautet, daß nach § 6 der Polizei-Verordnungen vom 1. Juni 1833, es jedem Hausbesitzer freisteht, den angenommenen Schornsteinfeger ohne vorangegangene Kündigung vom 1. Juli eines Jahres aus dem Kehrgeschäft zu entlassen. — Der Bau-Rapport der vorigen Woche weist außer den Maurern und Zimmerleuten, 921 beschäftigte Tagarbeiter nach. — Arbeitshaussträflinge wurden im vorigen Monat entlassen 38 (meist Frauenzimmer), als Bestand dagen bleiben 46.

(Prämie für die Entdeckung eines böswilligen Brandstifters.) Diese Prämie in Höhe von 100 Rthlr. wurde auf Antrag des Magistrats auch für dieses Jahr bewilligt.

(Verstärkung des Dammes in der Ohlauer Vorstadt.) Die an genanntem Damme wohnenden Hausbesitzer haben die Verpflichtung, da die Verstärkung des Dammes zur größeren Sicherheit der Vorstadt nothwendig geworden ist, den Bau auszuführen und zwar aus eigenen Mitteln. Der Magistrat beantragt, daß den unbemittelten Anwohnern diese Mittel aus der Kämmerei-Kasse als Vorschuß gegeben werden, Die Versammlung will die Mittel gewähren, doch sollen die Summen zinsfrei auf die Grundstücke intabulirt werden. Die Kosten des Baues sind auf 288 Rthlr. veranschlagt.5

(Anschaffung neuer Schläuche.) Der Antrag des Magistrats, daß die im allgemeinen Verwaltungs-Etat pro 1848 zur Anfertigung von zwei Krahnen ausgesetzten 320 Rthlr. zur Anschaffung von neuen Schläuchen verwendet werden dürfen, fand Ge-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 169 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 22. Juli 1848.

(Fortsetzung.)

nehmigung. — Ebenso wurden 164 Rthlr. zur Bespannung der Feuerspritzen und Schleifeimer bewilligt.

(Amtskautionen.) Der Magistrat stellt den Antrag, daß die Zinsen von den baar eingelegten Amtskautionen, welche nach Beschluß stets so hoch wie die Stadtobligationen verzinst werden sollen, wiederum wie die Obligationen auf 4 pCt. erhöht werden und die Cautionssteller nach diesem höheren Zinsfuße schon von Termin Weihnachten des v. J. Zinsen-Zahlung erhalten dürfen. Die Versammlung gab ihre Zustimmung

(Mehrausgabe von 15,908 Rthlr.) Diese Mehrausgabe, welche bei der allgemeinen Verwaltung pro 1847 vorgekommen, soll auf Antrag des Magistrats nachträglich bewilligt werden. Hierbei participirt die Armenverwaltung mit 7151 Rthlr., für diese Verwaltung waren abgesetzt 24,683 Rthlr., nachträglich waren noch bewilligt 12,624 Rthlr. und hierzu kommen noch die obigen 7,151 Rthlr. Die Angelegenheit wurde an eine Kommission zur Prüfung überwiesen.

(500 Rthlr. Unterstützungsgelder.) Diese im Etat für Elementar-Unterrichtswesen zur Unterstützung hülfsbedürftiger Lehrer ausgesetzte Summe soll, auf Antrag der Schulen-Deputation, künftig nur von dieser ohne vorhergegangene Zustimmung der Stadtverordneten in jedem einzelnen Fall, an Hülfsbedürftige vertheilt werden.

(Straßenerweiterung.) Die Bau-Deputation stellt den Antrag, dem Besitzer des Grundstückes Nr. 13 am Neumarkt für den zur Erweiterung der Straße abzutretenden Flächenraum eine Entschädigung von 450 Rthlr. zu gewähren. Die Höhe der Summe findet darin Begründung, daß der Besitzer durch Abtretung des Raumes gezwungen wird, bei dem Wiederaufbau des neulich niedergebrannten Hauses die alten Fundamentmauern zu verlassen.

(Begräbnisse in fünfter und siebenter Klasse.) Der Magistrat stellt den Antrag, daß die in § 57 der Stoltare von 1840 für die fünfte Begräbnißklasse als nothwendiges Attribut festgesetzte Bestimmung, „der Sarg muß mit dem Leichentuche bedeckt werden,“ aufgehoben und nachgegeben werde, daß auch in dieser Klasse der Sarg unbedeckt bleiben kann, da mancherlei Beschwerden von den Gewerken und Mitteln eingelaufen seien. Die Versammlung gab ihre Genehmigung. Der Stadtverordnete Linderer stellte nun den Antrag, daß es an der Zeit sei, eine viel wichtigere Bestimmung, daß nämlich die Leichen, welche nach der siebenten Klasse begraben werden, im flachen Sarge (vulgo Nasenquetsche) begraben werden **müssen**, aufzuheben, und auch den Aermsten zu gestatten, sich eines andern Sarges als der beim Volke verhaßten Nasenquetsche zu bedienen. Die Versammlung glaubte die Sache so lange liegen lassen zu dürfen, bis einmal (wann ??) eine Regulirung der ganzen Kirchenverhältnisse vor sich gehe.

(26 Trommeln.) Der Magistrat hatte bei dem General-Kommando angefragt, ob es der Bürgerwehr Trommeln überlassen könne, hierauf aber den Bescheid erhalten, daß es keine Trommeln zur Disposition habe. Der Magistrat stellte nun bei der Versammlung den Antrag und erhielt die Genehmigung, daß zur Anschaffung von 26 Trommeln 286 Rthlr. aus der Kämmereikasse verwendet werden dürfen.

(Antrag eines Anonymi.) Der Ungenannte weist in seinem Anschreiben darauf hin, daß es vorgekommen, daß auf dem Viehmarkt Kälber und selbst Kühe gestohlen worden, und stellt daher den Antrag, daß die berittene Bürgerwehr die Sicherheit des Viehmarktes übernehmen möge. Der Antrag fand zwar keine Berücksichtigung, doch hat Anonymus vielleicht seinen Zweck erreicht.

(Gesuch mehrer Künstler.) Mit dieser Unterschrift versehen ist ein Gesuch eingegangen, durch welches beantragt wird, daß die Victualienhändler, welche dicht am Standbilde Friedrichs des Großen feil haben, von diesem Platze entfernt werden mögen. Die Versammlung ging auf den Antrag ein.

(Steuerfreiheit bei Neubauten.) Der Kaufmann Held stellte schriftlich an die Versammlung den Antrag, denjenigen hiesigen Einwohnern, welche vom 1. Januar 1849 ab Neubauten unternehmen, Steuerfreiheit in der Art zu bewilligen, daß diejenigen, welche große und mittlere Wohnungen anlegen, auf 6 Jahre, und die, welche Arbeiterwohnungen einrichten, auf 12 Jahre steuerfrei bleiben. Die Versammlung ging auf die Sache nicht ein und verwies die Schrift an den Magistrat zur Bescheidung.

(Sicherheit, Schutz durch Polizei und Militair.) Der Vorsteher Regenbrecht stellte den Antrag, den Magistrat zu ersuchen, sich mit der Polizeibehörde wegen besserer Aufrechthaltung des Schutzes und Sicherheit des Marktverkehres in Einvernehmen zu setzen; dies wurde genehmigt. Ein Zusatz in Betreff der Mitwirkung des Militairs, gegen welchen sogleich protestirt wurde, erhielt keine Zustimmung.

(Leubus. Zwangsanleihe.) Im Laufe der Verhandlung stellte der Stadtverordnete Siebig den Antrag, den Magistrat zu ersuchen, Erkundigungen hinsichts des Gesundheitszustandes des zu Leubus wegen Geisteskrankheit sich befindenden Dr. Nagel, früheren Mitbürgers unserer Stadt, bei den betreffenden Behörden einzuziehen, damit man erfahre, ob das Gerücht, Nagel sei gesund, wolle die Anstalt verlassen, werde aber daran gehindert, begründet sei oder nicht. Der Antrag wurde genehmigt und ebenso der am Schluß der Sitzung von demselben Antragsteller gestellte Antrag, daß die Finanz-Deputation darüber berathen möge, ob und welche Schritte gegen die vom Ministerium projektirte Zwangsanleihe zu thun seien.

(Bewilligungen.) An Brandbonifikationen wurden 1580 Rtl. bewilligt, darunter für das Haus Nr. 31, kleine Groschengasse 1550 Rtl. — Dem Lehrer der Mildeschen Freischule, Adler, welcher eine Badereise zu unternehmen sich gezwungen sieht, sind 30 Rtl. gewährt worden. — Mehrere andere Gesuche um Unterstützungen sind theils an den Magistrat, theils an die Armendirektion verwiesen worden.

(Wahlen.) Der Kaufmann Zwinger hat sich zur Annahme des Stadtrathamtes bereit erklärt, dagegen hat Stadtrath Haymann seine Dimission eingereicht, man hofft jedoch durch eine an denselben zu schickende Deputation es zu erreichen, daß ein so tüchtiges Mitglied dem Magistrat wieder erhalten wird. Zu Mitgliedern der Schulen-Deputation wurden gewählt: Grund, Hirt, Regenbrecht; zum Mitgliede der Abgaben-Deputation der Nadlermeister Lindner, als Schiedsmann im Oderbezirk der Goldarbeiter Rudolph, im sieben Radebezirk der Kaufmann Müller, im Antonienbezirk der Kaufmann Samosch, im vier Löwenbezirk der Uhrmacher Thiel, im Schloßbezirk der Kaufmann Wollheim, im Zwingerbezirk der Kaufmann Jul. Neugebauer. An Stelle der ausgeschiedenen Stadtverordneten Milde und Ludewig wurden die Stadtverordneten-Stellvertreter Dyhrenfurt und L. Hirt einberufen.

*** Breslau, 21. Juli.** Am 19. d. beauftragte eine Tagearbeiterwittwe ihren 10 Jahr alten Sohn, auf dem vor dem Ohlauer- und Ziegelthore belegenen Holzplatze Spähne zu sammeln. Der Knabe begab sich aber zuvörderst auf einen auf der Ohle befindlichen Kahn, wahrscheinlich um sich zu schaukeln. Das Herabfallen seiner Mütze in das Wasser veranlaßte ihn zu dem Versuch, dieselbe mittelst einer Ruthe an sich zu bringen, bei welcher Gelegenheit er aber das Gleichgewicht verlor, und in das Wasser stürzte und versank. Obzwar er bald durch den mit seinem Bruder in einem Kahn herbeigeeilten Schwimmmeister Knauth gesucht und vom Schwimmlehrer nach Verlauf einer halben Stunde gefunden wurde, so blieben doch die im Kloster der barmherzigen Brüder angestellten Wiederbelebungs-Versuche ohne Erfolg. — Vielleicht wäre der Knabe gerettet worden, wenn nicht durch einen in der Nähe des Orts, wo der Verunglückte aus dem Wasser gezogen wurde, wohnenden Grundbesitzer die Seitens eines Beamten gewünschte baldige Absendung in das gedachte Hospital, wäre beharrlich verweigert worden.

*** Breslau, 21. Juli.** [Arbeiter-Verein.] In der gestrigen Sitzung des Arbeitervereins hielt Hr. Friedensburg einen Vortrag, der als Einleitung zu einer Reihe von Vorträgen über die soziale Frage dienen sollte. Als Grundgedanken des Sozialismus stellte er den Satz hin: Jeder Mensch hat ein Recht zu existiren, und hiervon ausgehend, entwickelte er in einer, wie es uns schien, nicht recht populären Sprache, daß sich bisher zwei Systeme im wirthschaftlichen Leben extrem gegenüberstehen, von denen das eine in die Praxis übergegangen, das andere Theorie geblieben ist, die aber beide nicht geeignet sind, jenes Menschenrecht zur Geltung zu bringen, obwohl beide eigentlich danach streben. Das Eine ist das System der freien Concurrenz; die maßlose Freiheit, die damit dem Individuum gewährt wird, muß nothwendiger Weise die Arbeit unter das Joch des großen Kapitals bringen. Das entgegengesetzte System ist der Communismus, der mit der Vernichtung aller Individualität nur zur Unfreiheit führen muß. Es seien daher andere Wege zur Sicherstellung der Existenz nothwendig, deren Untersuchung der Redner in den nächsten Vorträgen vornehmen will. — Es ist gewiß nur anzuerkennen, wenn sich wohlgebildete Männer der Mühe unterziehen, durch belehrende Vorträge die Intelligenz in dem Arbeiterstande zu heben und zu stärken, da der Arbeiter selbst, wie wir das schon oft wahrgenommen, den besten Willen für seine intelligente Fortbildung besitzt. Nur müssen wir eben im Interesse des Arbeiters wünschen, daß sich die Vortragenden einer populären Sprache befleißigen.

*** Breslau, 21. Juli.** [Das Verhältniß der Freimaurerei zur Politik.] Unter diesem Titel liegt uns ein als Manuskript für Freimaurer gedrucktes Heft vor, aus dessen reichem Inhalt wir den Lesern Einiges abzuschreiben nicht unterlassen können. Wie schon der Titel anzeigt, wird hier die Untersuchung angestellt, inwieweit sich der Maurer als solcher mit der Politik zu beschäftigen habe. Die Statuten der Maurerei sprechen es geradezu aus, daß die Politik nicht zu den Zwecken des Ordens gehöre. Darin liege für den ersten Blick eine Anklage gegen den Orden, als es für jeden sittlichen Menschen Pflicht und innere, unabweisliche Nothwendigkeit ist, Interesse am Politischen zu nehmen, da das Politische selber an sich ein wesentlich sittliches Element ist. — Der Verfasser löst diese Kollision in einer sehr logischen Entwickelung damit, daß er die Politik nach ihrer ideellen und allgemeinen Seite, sofern sie sich nämlich mit dem Verhältniß der Freiheit und Gesetzlichkeit überhaupt im Staate beschäftigt, allerdings mit dem F.-M.'schen Interesse in Verbindung gesetzt haben will. „Denn der F.-M. beschäftigt sich mit den höchsten, reinsten Idealen der Menschheit, aber so, daß er dahin strebt, sie in seinen Geist, in seine Gesinnung aufzunehmen, daß er sich ihre befruchtende Kraft und die immer rege Empfänglichkeit für sie erzeugt.“ Allein die spezielle Politik, wie z. B. über Staatsformen u. s. w., die müsse die Maurerei als solche von sich weisen. Die F.-M. baut nur auf dem Unbezweifelten, Unbestreitbaren, Allgemeingültigen; auf dem, was alle Menschen für wahr, gut und schön halten müssen. In der speziellen Politik aber hört die Zweifellosigkeit auf, und Parteiungen und Streit treten ein. Die Politik fordert ihrem ganzen Wesen nach Oeffentlichkeit und widerstreitet daher diametral der Maurerei, die ihrer Natur nach, als eine stille Verbrüderung, nothwendig eine geheime ist. Die Maurerei bleibt im Gebiete des Subjektiven und schließt jeden Eingriff in das Objektive des großen Weltbestandes aus. Die F.-M. ehrt und liebt den inhaltsschweren Grundgedanken der französischen Revolution: Freiheit, Gleichheit, Bruderliebe, will ihn aber nicht als blutiges Schiboleth auf ihr Panier schreiben. — Wir können das Heft auch seiner edlen Sprache wegen den Lesern nur bestens empfehlen.

(Berichtigung.) In dem gestrigen Berichte über den Vortrag des Dr. Pinoff befindet sich ein Druckfehler, der den Sinn eines Satzes vollständig umkehrt. Die betreffende Stelle lautet: „Eine solche Philosophie wird „nicht“ die sozialen Zustände vor ihr Forum ziehen,“ während es heißen soll: „Eine solche Philosophie wird „und muß“ die sozialen Zustände ꝛc.“ Außerdem ist auch der Ausdruck: „niedrige Philosophie“ nur einem Druckfehler zuzuschreiben; es soll heißen: „modrige Philosophie.

Inserate.

Nach dem der National-Versammlung vorgelegten Gesetz-Entwurf über eine $3\frac{1}{2}$ prozentige Zwangs-Anleihe soll die freiwillige 5prozentige Anleihe mit dem 10. August d. J. geschlossen werden.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Entwurf zum Gesetz erhoben wird, daher für jeden sehr vortheilhaft, sich noch bei der freiwilligen Anleihe auf so hoch zu betheiligen, als er muthmaßlich zur Zwangs-Anleihe wird beitragen müssen.

Nach dem allerhöchsten Erlaß vom 14. Juni d. J. (Gesetz-Sammlung Seite 156) können die Vormünder das Vermögen ihrer Mündel bei der freiwilligen Anleihe zinsbar belegen. Wir fordern daher alle Vormünder und Kuratoren in den bei uns und den Untergerichten unseres Departements schwebenden Vormundschaften und Curatelen, deren Mündel ein Vermögen von 4000 Rtlr. oder mehr besitzen, auf, diese Verhältnisse in Erwägung zu ziehen, und schleunigst dafür zu sorgen, daß ihre Mündel sich noch bei der freiwilligen Anleihe betheiligen können. Die Untergerichte unseres Departements haben desfalsige Anträge schleunigst zu erledigen und dafür zu sorgen, daß die Zahlungen noch vor dem 10. August d. J. an die betreffende Kasse erfolgen.

Ratibor, den 20. Juli 1848.

Königliches Pupillen-Kollegium.

(gez.) Wentzel.

Aufforderung.

Das Städtchen Friedland in Oberschlesien ist am 24. Juni d. J. von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht worden, indem sich im Verlaufe einer halben Stunde die Flammen über 29 Besitzungen verbreitet und diese total vernichtet haben. Fünf und fünfzig Familien aus 247 Häuptern bestehend, jammern im Elende und rufen nach Hülfe, nach schleuniger Hülfe! Unterstützung von Auswärts thut dringend noth, da der Ort selbst bei seiner bekannten Armuth fast gar keine darzubieten vermag.

Möchte doch der Jammer dieser Unglücklichen die Herzen auch der Bewohner hiesiger Stadt zu thätiger Hülfe erwecken. Milde Gaben, sowohl an Gelde, als Kleider und Wäsche, ist unsere Rathhaus-Inspektion angewiesen, gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Breslau, den 7. Juli 1848.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

⁂ **Magdeburg**, den 14. Juli. Der vor einiger Zeit in Nauen gegründete **Verein für König und Vaterland** hielt heute im Saale des hiesigen Gasthofes zur Stadt London eine Versammlung, welcher gegen 500 Mitglieder des Vereins, zahlreiche Gäste aus allen Theilen der Monarchie und unter diesen Deputirte anderer Vereine beiwohnten, von denen der patriotische Verein zu Berlin, der Preußen-Verein für constitutionelles Königthum ebendaselbst, der patriotische, der constitutionelle und der Handwerkerverein zu Brandenburg, der Bauernverein des Teltower Kreises, der patriotische Verein des Zauchen Kreises, der constitutionelle Dienstags-Verein zu Angermünde, der patriotische Verein des West-Havellandes, der patriotische Verein zu Neudamm und der Preußen-Verein in Halle genannt wurden. Von andern Vereinen waren Schreiben eingegangen.

Nachdem der Vorsitzende, Herr v. Völknitz, in einer Eröffnungsrede den sich aus dem § 1 der Statuten ergebenden Zweck des Vereins, welcher auf dem Boden der constitutionellen Monarchie gegen Republik und Anarchie ankämpfen will, näher entwickelt hatte, wurde die Stellung der anwesenden Nichtmitglieder dahin festgesetzt, daß dieselben das Wort zu ergreifen, aber nicht mitzustimmen befugt sein sollten. Die Diskussion dieses Gegenstandes gab den Deputirten anderer Vereine Gelegenheit, sich über die Tendenzen der letzteren auszusprechen und bewies, daß die Sache des constitutionellen Königthums in dem angestammten Herrschergeschlechte auf die entschiedenste und erfolgreichste Unterstützung in allen Landestheilen und in allen Schichten der Gesellschaft rechnen könne. Es hatte bisher nur eines Vereinigungspunktes bedurft, um die zahlreichen Anhänger des Thrones und gesetzlicher Ordnung zu festem gemeinsamen Zusammenwirken zu verbinden. Dieses Bedürfniß war vielfach laut geworden, hatte aber auf dem bisher versuchten Wege der Affiliation an die in Berlin bestehenden Vereine gleicher Tendenz nicht befriedigt werden können, weil man in den Provinzen nicht ohne Grund Anstand nahm, sich Vereinen unterzuordnen, deren Wirksamkeit bei den gegenwärtigen Zuständen in der Hauptstadt nicht ganz unabhängig von äußeren Einflüssen bleiben zu können schien. Der „Verein für König und Vaterland“ dagegen, welcher in keinem Orte vorzugsweise seinen Sitz hat, sondern sich über die ganze Monarchie erstreckt, verbindet mit den Vortheilen, welche eine größere Association durch Concentrirung bedeutender materieller und geistiger Kräfte bietet den Vorzug, durch seine wandernden General-Versammlungen allen Gleichgesinnten Gelegenheit zu einer, sich über lokale Kreise hinaus erstreckenden Wirksamkeit zu geben, und hierdurch das Bewußtsein, einer ebenso mächtigen wie gesinnungstüchtigen Partei anzugehören, allgemein zu stärken. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hatte der Vorstand eine, denselben klarer hinstellende, anderweitige Fassung des § 5 der Statuten vorgeschlagen, welche bei den Lokalvereinen jede Besorgniß ausschließen sollte, als ob eine Unterordnung derselben beabsichtigt würde. Die Versammlung hielt jedoch den § 5 für hinlänglich klar und der Tendenz des Vereins entsprechend, und verwarf mit der vorgeschlagenen Abänderung zugleich ein, von dem geheimen Justizrath v. Lauer, Deputirten des Berliner Preußen-Vereins, beantragtes Amendement, welches die Veränderung der Statuten überhaupt, eine anderweitige Definition der Tendenz des Vereins und die Feststellung des Verhältnisses bezweckte, in welches die gleichen Tendenzen huldigende Vereine zu einander treten sollten.

Die Diskussion dieses Gegenstandes wurde durch die Mittheilung unterbrochen, daß einige Böswillige, offenbar in der Absicht, dem Verein in der öffentlichen Meinung zu schaden, Personen aus der unbemittelteren Klasse, welche in der Absicht des Beitritts zum Vereine erschienen waren, vor dem Lokal mit dem Bemerken zurückgewiesen hätten, daß nur gebildete Leute in der Versammlung Aufnahme fänden. Der Vorsitzende sprach im Namen der Versammlung seine Indignation über dieses Verfahren aus und verwahrte den Verein gegen die Absicht, Mitglieder irgend eines Standes von der Theilnahme auszuschließen.

Mit großem, lange anhaltendem Beifall wurden die Deputirten des Bauern-Vereins des Teltower Kreises, und unter ihnen der Bauergutsbesitzer Tesmer, welcher als Redner auftrat, begrüßt. Die Statuten dieses trefflichen und segensreich wirkenden Vereins wurden unter die Anwesenden mit dem Wunsche vertheilt, ähnliche Vereinigungen in ihren Kreisen hervorzurufen.

Eine lebhafte Debatte entspann sich über den Antrag gegen die, von der Frankfurter National-Versammlung ohne Vorbehalt der Genehmigung der deutschen Regierungen beschlossene Errichtung einer provisorischen Centralgewalt in einer Adresse zu protestiren. Bei aller Verschiedenheit der Ansichten über die Mittel und Wege, diese Frage zu einer befriedigenden Lösung zu bringen, sprachen doch alle Redner einstimmig die Ueberzeugung aus, daß ein einiges Deutschland ohne Zustimmung eines starken Preußens unmöglich, und diese für die definitive Regulirung des Bundesverhältnisses nur dann denkbar sei, wenn Preußen ein, seiner bisherigen Stellung entsprechender Platz im vereinigten Deutschland eingeräumt würde. Allgemeine Begeisterung erweckte jedes der beredten Worte, welche an den noch nicht erstorbenen preußischen Nationalgeist appellirten. Getheilt waren die Ansichten nur darüber, ob die preußische Regierung die Rechte Preußens bisher hinlänglich gewahrt habe, oder jeder Rechtsverletzung von Seiten der deutschen Nationalversammlung mit größerer Entschiedenheit hätte begegnet werden sollen. Die Erörterung dieser Frage führte von selbst zur Erwägung der Gründe, in Folge deren dieselbe bisher eine für das preußische Volk so verletzende Erledigung gefunden. Man fand dieselben ziemlich allgemein in der im Lande herrschenden Unordnung und Gesetzlosigkeit, im Mangel an Energie von Seiten der Regierung und in dem so unbefriedigenden Gange der Berathungen der preußischen Nationalversammlung. Von mehreren Seiten wurden die bittersten Klagen erhoben über die seit dem 19. März befolgte Politik, über die Haltung des gegenwärtigen Ministerii, namentlich der Frage der Anerkennung der Revolution gegenüber, endlich über die von der preußischen Nationalversammlung bewirkte Ueberschreitung ihrer, sich auf die Vereinbarung einer Verfassung mit der Krone beschränkenden Kompetenz. Die Versammlung beschloß, diese Ansichten dem Staatsministerio in einer Adresse vorzutragen, mit deren Entwerfung eine Kommission beauftragt wurde.

Die nächste Versammlung des Vereins für König und Vaterland wurde auf den 24. d. M. in Halle an der Saale anberaumt. Der Ort wurde hauptsächlich deshalb nicht in einer anderen Provinz gewählt, weil es wünschenswerth erschien, die beschlossene Adresse einer Versammlung vorzulegen, welche ungefähr dieselben Elemente, wie die in Magdeburg abgehaltenen, enthielte, und weil zwei Einwohner von Halle Mitglieder der Adresse-Kommission sind. Für die Zukunft ist es jedoch die Absicht, bei der Bestimmung der Versammlungsorte mit den verschiedenen Provinzen zu wechseln.

Obgleich die Versammlung, wie dies bei dem ersten Zusammentritt so verschiedener Elemente nicht anders erwartet werden konnte, keine weiteren unmittelbaren und praktischen Resultate hatte, so schied doch ein Jeder mit dem stärkenden Bewußtsein, mit einer großen Anzahl von Gesinnungsverwandten in Verkehr getreten zu sein, welche alle ihre Kräfte der Sache des Thrones und des Gesetzes zu weihen und die Zahl ihrer, zum Handeln bereiten Anhänger durch Wort und Schrift zu vermehren entschlossen sind.

Mit freudiger Theilnahme haben wir den Zuruf des Schlesischen Vereins der Freiwilligen von 1813—15 an die Nationalversammlung zu Berlin gelesen und mit treuem Herzen schließen wir uns den Gesinnungen unserer ehrenwerthen Kameraden an, indem wir diesen und allen Gleichgesinnten die brüderliche Rechte darbieten, um den ehrenvollen, uns Allen so theuren Wahlspruch: „Mit Gott, für König und Vaterland!“ aufrecht zu erhalten und mit allen Kräften, unter der Führung unseres geliebten Königs, zum Heile des Vaterlandes mitzuwirken.

Liegnitz, den 20. Juli 1848.

v. Willscheck,
Major a. D., im Namen und Auftrage vieler Kameraden aus den Kriegsjahren 1813—15.

Der Abgeordnete des Münsterberger Kreises, Herr Candidat der Theologie Pape, hat in der Sitzung der National-Versammlung in Berlin am 1. Juli Folgendes geäußert:

„in seinem Kreise sei der Landrath noch nicht einmal so gebildet, daß er die Würde des Lehrerstandes erkennen könne. In amtlichen Erlassen lege er den Mitgliedern desselben nicht einmal das Prädikat „Herr“ bei, und in Anreden bediene er sich einem Lehrer gegenüber nicht einmal des „Sie.“ Personen, welche Jahre lang unter dem Drucke zu solchen Vorgesetzten gestanden, würden ihnen gegenüber „immer noch eine gewisse Schüchternheit und Unfreiheit behalten.“

Wir können der, von dem damaligen Kultus-Minister Herrn Rodbertus auf diese Rede ertheilten Antwort:

„es handle sich hier nicht von der Anklage einer frühern Zeit“

nur vollkommen beipflichten; wir finden es nicht parlamentarisch, nicht der Würde der National-Versammlung entsprechend, in die Debatten Persönlichkeiten zu mischen, deren specielle und verletzende Erwähnung durch die Sachlage nicht erforderlich wird. Wir halten uns verpflichtet, zur Beurtheilung der verunglimpften Person dem Publikum gegenüber auszusprechen: daß der Landrath des Münsterberger Kreises, Herr v. Wentzky, während seiner 45jährigen Verwaltung mit Hintansetzung seiner Privat-Interessen lediglich für das Wohl des Kreises gelebt und gewirkt hat, daß derselbe namentlich in den bedrängten Jahren 1806 und 1807, wie 1813, durch seine pflichtgetreue Fürsorge und Ausdauer unvergängliche Ansprüche auf die Dankbarkeit des Kreises sich erworben hat, Anerkennungen, welche ihm bisher von den Kreis-Einsassen und den Behörden zu Theil geworden sind. Wenn Verdienste um den König und um das Vaterland in gegenwärtigem Moment verdunkelt und vergessen werden mögen, so wird die Thatsache eines gemeinnützigen pflichtgetreuen Lebens den einseitigen Vorwurf des Mangels an Bildung entkräften.

Münsterberg, 14. Juli 1848.

Frhr. v. Gaffron. Mücke, Justizrath. Reinisch, Rittergutsbesitzer. Englisch, Erbscholtiseibesitzer. Freundt, Knauer, Anlauf, Franz Schinke, Amand Heinze, Bauergutsbesitzer. Körner, Pfarr-Administrator. Tiling. Buhl, Erbscholtiseibesitzer.

Aufruf an die deutsche Rechtlichkeit!

Der Deutschen Redlichkeit und Treue hatte fast bei allen Völkern einen guten Ruf, doch wird sich in kurzer Zeit darthun, ob die neueste Revolution hierin eine Veränderung bewirken wird. — Verträge, welche vor kaum 3 bis 4 Generationen, oft in noch jüngerer Zeit, unter allen rechtlichen Formen über Grundstücke zwischen Gutsbesitzern und Rustikalen geschlossen worden, sollen durch die Vertreter des Volkes, zum Nachtheil der (bei der National-Versammlung gar nicht vertretenen) ersteren, gültig bleibend, zum Vortheil der Rustikalen, ohne Entschädigung aufgehoben werden, soweit dadurch Lasten begründet sind, welche man willkührlich mit dem Namen „Feudallasten“ zu belegen beliebt, als ob sie aus den grauen Zeiten des frühern Faustrechts herrührten. Schon der ausgesprochene Wille einzelner Abgeordneten wirft einen schwarzen Schatten auf die Gegenwart, die Ausführung dagegen würde unberechenbar in ihren Folgen sein, und bis in die späteste Zukunft den Fluch verarmter Familien von Gutsbesitzern, Hypotheken-Gläubigern und Pfandbriefs-Inhabern, auf die gegenwärtige Revolution laden; während eine so allgemeine Beraubung noch nie in der Geschichte, selbst der rohsten Völker, gesetzlich ausgesprochen worden ist, und selbst die Satrapen des Orients dergleichen nicht schamlos unternehmen, sondern wenigstens zu den Vorwänden gesetzlicher Confiscation greifen. Noch ist unser Vertrauen auf das Rechtsgefühl der National-Vertreter bestehend, so viel man sich auch von gewissen Seiten Mühe gibt, uns zu verdächtigen und vom Volke und dessen Rechten auszuschließen, vielleicht um Reactions-Versuche und Vorwände für eine solche organisirte Plünderung herbeizuführen.

Ein Gutsbesitzer.

Der Verein für König und Vaterland versammelt sich am 24. Juli Vormittags 10 Uhr in Halle a. d. Saale. Das Lokal der Versammlung wird später angezeigt werden.

Der Vorstand.

Anfrage.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß die Herren Brück und Hipauf eine Extrafahrt nach Dresden zum Vogelschießen veranstalten wollen. Der Preis der Fahrt soll, wie verlautet, ein so billiger sein, daß die hier und in den uns benachbarten Städten angesessenen gebornen Sachsen gewiß mit Freuden die Gelegenheit ergreifen werden, gegen so geringe Kosten den Ihrigen einen Besuch abzustatten. Von einer Berührung mit Dresden wäre auch nur das Beste zu hoffen. Unsere Landsleute sind zwar gute Deutsche und lieben den Fortschritt, aber sie sind auch höchst loyale Männer. Es wird um baldige Auskunft über das Unternehmen gebeten.

Mehrere gute Preußen, die geborne Sachsen sind.

Anfrage.

Peterswaldau, 18. Juli. In Veranlassung der im Juni 1844 hier ausgebrochenen Weberunruhen soll zur Unterstützung der Nothleidenden eine Summe von zehn Tausend Thalern durch freiwillige Beiträge aufgekommen und bei der Bank in Breslau deponirt gewesen sein, wie bei dem am 16. d. M. in Breslau abgehaltenen Provinzial-Kongreß der Demokraten zur Sprache gekommen. — Ob und wenn diese Unterstützung ihre Verwendung gefunden hat? darüber wird um öffentliche Aufklärung gebeten. Böhm.

Die Herren Schneidermeister,
welche weder dem Mittel noch dem Vereine angehören, werden zu einer nochmaligen höchst nothwendigen Handwerksbesprechung auf Montag den 24. d. M. Vormittags 8 Uhr in den Fürsten Blücher vor dem Sandthore mit dem Bemerken eingeladen, ihre Herren Mitmeister auf diese Anzeige aufmerksam zu machen.

Gütige Beiträge sind ferner bei uns eingegangen:

Für die durch Hagelwetter Verunglückten:

a) zu Raake und Umgegend: von L. F. 1 Rtl., J. B. 10 Sgr., M. F. H. 1 Rtl.; laut Zeitung vom 15. Juli 4 Rthl. 10 Sgr. Summa 6 Rthl. 20 Sgr.

b) zu Loslau und Umgegend: von W. 2 Rtl., M. F. H. 1 Rtl.; laut Zeitung vom 15. Juli 3 Rtl. Summa 6 Rtl.

Für den verunglückten Soldaten: von Hrn. Hospital-Inspektor Grimm 15 Sgr., M. F. H. 1 Rtl.; laut Zeitung vom 15. Juli: 1½ Rtl. Summa 3 Rtl.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Da die Herren **G. H. Kuhnrath** in **Brieg** und **J. M. Schlesinger** in **Oppeln** die bisher geführte Agentur der obigen Gesellschaft mit dem heutigen Tage niedergelegt haben, so ersuche ich die resp. Versicherten dieser beiden Agenturbezirke sich vorläufig, und bis zur Ernennung neuer Agenten in allen Versicherungs-Angelegenheiten gütigst direkt an mich wenden zu wollen. Breslau, den 15. Juli 1848.

F. Klocke,
Hauptagent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Theater-Nachricht.

Sonnabend: 25ste Abonnements-Vorstellung. Neu einstudirt: **„Lenore.“** Vaterländisches Schauspiel mit Gesang in 3 Akten von Karl v. Holtei. Musik von Eberwein.

Sonntag: 26ste Abonnements-Vorstellung. **„Das bemooste Haupt“**, oder: **„Der lange Israel.“** Schauspiel in 4 Aufzügen mit Gesang von Roderich Benedix. Neu arrangirt von W. Isoard. Ouverture und Entreacts componirt von G. Heinze. Die eingelegten Gesänge sind von verschiedenen Komponisten.

Um dem vielfach vom geehrten Publikum ausgesprochenen Wunsche zu begegnen, machen wir hierdurch bekannt, daß wir aus den, bei der ersten Ziehung nicht verkauften Loosen eine zweite und letzte Ziehung veranstalten werden, welche am 1. August d. J. den Anfang nimmt.

Es werden 3000 Stück Loose à 2 Rthl. ausgegeben und sind die darauf fallenden Gewinne folgendermaßen vertheilt:

Plan
zur zweiten und letzten Ziehung der Abonnements-Verloosung für die noch laufenden Vorstellungen.

Anzahl		à		Summe
1	Gewinn	à 50	Rthl.	50 Rthl.
1	"	" 30	"	30 "
2	"	" 25	"	50 "
3	"	" 20	"	60 "
4	"	" 15	"	60 "
6	"	" 12	"	72 "
8	"	" 10	"	80 "
15	"	" 8	"	120 "
25	"	" 6	"	150 "
40	"	" 5½	"	220 "
70	"	" 5	"	350 "
100	"	" 4½	"	450 "
125	"	" 4	"	500 "
300	"	" 3½	"	1050 "
600	"	" 3	"	1800 "
700	"	" 2⅔	"	1866⅔ "
1000	"	" 2	"	2000 "
3000	Gewinne			8908⅔ Rtl.

Außerdem:

1 Prämie zum Gewinne auf die erste gezogene Nummer	20 Rthl.
1 Prämie zum Gewinne auf die Nummer vor dem großen Loose	20 Rthl.
1 Prämie zum Gewinne auf die Nummer nach dem großen Loose	20 Rthl.
1 Prämie zum Gewinne auf die vorletzte Nummer	10 Rthl.
1 Prämie zum Gewinne auf die letzte Nummer	21⅓ Rthl.
	9000 Rthl.

Es erhellt hieraus, daß 2000 Loose mit einem Gewinne **über** 2 Rthl. und **nur** 1000 mit dem Einsatze herauskommen und kann der erste Gewinn im glücklichsten Falle sich auf 71⅓ Rthl. belaufen. Die übrigen Bedingungen bleiben dieselben.

Wir glauben durch unsere bisherige Thätigkeit das Vertrauen der geehrten Abonnenten gerechtfertigt zu haben und werden nicht ermangeln, ein ferneres Zutrauen durch unsere Leistungen zu verdienen zu suchen, auch können wir bei größern pekuniären Mitteln auch größern Anforderungen genügen.

Der Verwaltungs-Ausschuß.
F. Kahle. W. Isoard. L. Guinand.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verlobung unserer Tochter Rosalie mit dem Kaufmann Herrn J. Gerstel in Beuthen zeigen wir Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, hiermit freundlichst an.

Gleiwitz, den 20. Juli 1848.

Moritz Krämer.
Auguste Krämer, geb. Pollack.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Krämer.
J. Gerstel.
Gleiwitz und Beuthen.

Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
August Regeser.
Lina Regeser, geb. Breitbach.
Breslau, den 20. Juli 1848.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, Johanna, geb. Fürth, von einem muntern Knaben, zeigt Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an:

H. Köbner.

Breslau, den 21. Juli 1848.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 3¼ Uhr erfolgte schwere, jedoch glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Emilie, geb. Schwarts, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 21. Juli 1848.

Adolph Wiche.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag verschied nach langen Leiden unsere Tochter Fanny. Dies zeigen wir Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, an.

Breslau, den 20. Juli 1848.

Heinrich Sachs und Frau.

Todes-Anzeige.

Heut Mittag 1 Uhr verschied nach kurzem Leiden der Kaufmann Carl Gröger. Um stille Theilnahme bitten:

die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Oels, den 20. Juli 1848.

Todes-Anzeige.

Am heutigen Tage starb nach kurzem Krankenlager an fauliger Ruhr meine geliebte Frau Auguste geb. Breustedt. Tief betrübt zeige ich diesen Trauerfall mit der Bitte um stille Theilnahme entfernten Freunden und Verwandten ergebenst an.

Malapane, den 18. Juli 1848.

Dr. G. Aust.

Todes-Anzeige.

Stark im Ertragen von Leiden, mäßig im Genuß von Freuden, hart geprüft, jedoch stets ergeben so wie er gelebt, schied heut nach kurzem Krankenlager im 89sten Lebensjahre, der pensionirte königliche preußische Major Herr Johann v. Hauenschild, ein treuer sorgsamer Vater und Ehrenmann in jeder Beziehung. Seinen zahlreichen Freunden und Bekannten widmen diese Anzeige zur Theilnahme an dem erlittenen Verlust:

Die hinterbliebenen Enkelkinder, Schwiegertochter und Pflegekinder.

Tscheidt, den 19. Juli 1848.

Todes-Anzeige.

Nach Jahre langen, namenlosen Leiden verschied gestern Abend 11¾ Uhr unsere theure geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwittwete Oberförster Henriette Otto, geborene Schneyder, in dem Alter von 72 Jahren. Diese traurige Anzeige widmen allen Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung:

Die Hinterbliebenen.

Militsch, den 19. Juli 1848.

Technische Section.

Montag, den 24. Juli, Nachmittags 6 Uhr: Der Sekretair Direktor Gebauer wird über Einrichtung und Wirkung der Feuerspritzen, in Bezug auf eine nach neuer und eigenthümlicher Construction von dem Mechanikus Herrn Ilgmann verfertigten und in der Sitzung vorzuweisenden mit Saugrohr versehenen Spritze einen Vortrag halten.

Kunst-Anzeige.

Sonntag und Montag werden im Scheitniger Park an der Schweizerei große Kunst- und Seil-Vorstellungen nebst Konzert und Vogelschießen, Stangenklettern stattfinden. Auch sind Cosmoramen daselbst zu sehen. Anfang Nachmittag 5 Uhr. Wozu ergebenst einladet: **Bernhardt,** Künstler.

Fürstensgarten.

Sonntag den 23. Juli Vorstellungen magischer Tableaux; Näheres besagen die Anschlagezettel. **Schumann.**

Die **3. Aufstellung von Sattler's Kosmoramen** ist bis 23. Juli zu sehen.

Ein Lehrling zur Pharmazie
wird in eine der hiesigen Apotheken verlangt und das Nähere in der Droguerie-Handlung **Adolf Koch** mitgetheilt.

Der Landbote,

herausgegeben von **Ambrosch, Schneer** und **Wilda,**
erscheint in 12 Nummern von einem halben Bogen vierteljährlich, für 3 Sgr. im Wege des Buchhandels; alle Postämter nehmen gleichfalls, jedoch zum Preise von 4 Sgr. pro Quartal, Bestellungen an, und liefern denselben durch ganz Schlesien sofort nach Erscheinen.

Der Landbote ist dazu bestimmt, im Sinne des konstitutionellen Königthum mit freister Verfassung, politische Bildung zu verbreiten und über die Fragen der Zeit in gemeinfaßlicher Weise Auskunft zu geben.

Derselbe entspricht dem Geiste der Freiheit, zugleich aber auch dem der Ordnung und des Rechtes.

Unter der Rubrik „Weltha del“ enthält jede Nummer eine überaus klare und mit großer Gewandtheit zusammengestellte Uebersicht der wichtigsten Ereignisse der letzten Woche, an welche sich dann Aufsätze mannigfaltigen Inhalts und verschiedener Form anschließen.

Wir machen vorzugsweise die Herren **Gutsbesitzer, Geistlichen, Schullehrer** und **Dorf-Schulzen** auf denselben aufmerksam, da diese am öftesten Veranlassung haben, vorgefaßte Meinungen der Landbewohner zu berichtigen, wobei denselben der Landbote sehr gute Dienste leisten wird.

Ein Blick in die bis jetzt erschienenen 14 Nummern wird das hier Gesagte bestätigen, sowie der wohlfeile Preis Jedermann überzeugen kann, daß es sich hier nicht um eine Spekulation, sondern allein um die gute Sache handelt, an deren Förderung jedem Gutgesinnten gelegen sein muß.

Hiesige Abonnenten erhalten den Landboten sofort frei ins Haus gesendet.

Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau.**

In der Buchhandlung von **Wilh. Jacobsohn u. Comp.**, Kupferschmiedestraße 44, sind antiquarisch vorräthig: Schiller, 12 Bd. f. 4 Rtl. Körner, in 1 Bd. vollst. 1½ Rtl. Ohlenschläger, 18 Bd. 5 Rtl. Müller, 5 Bd. 3 Rtl. Börne, 8 Bd. 2 Rtl. Shakespeare', 18 Bd., übers. v. Voß, 4 Rtl. Desgl. engl. in 1 Bd. 2 Rtl. Molière, deutsch u. franz. à 1½ Rtl. Varnhagen v. Ense, Denkwürdigkeiten (Ladenpr. 12½ Rtl.) f. 5 Rtl. Wachsler's Gesch. d. Liter., 4 Bd. anst. 10 Rtl. f. 5 Rtl. Schiller's Ged.; Seume's Ged.; Sallet's Ged.; Gerstenberg, 3 Bd.; Novalis, 2 Bd.; Claudius, 2 Bd.; Peter Sturtz, 2 Bd.; Klopstock's Briefwechsel; Schiller's Leben; Herder's Leben u. a. m. à 15 Sgr. Göthe's Herrm. u. Dor.; Wieland's Oberon; Tiedge's Urania; Geßner; Heinr. v. Kleist's Kätchen; Hebel's allem. Ged. u. m. a. à 5—7½ Sgr. Musäus Volksmährchen (en miniat.) vollst. 17½ Sgr. Stein's Socialismus und Communismus in Frankreich, 1¼ Rtl. Humboldt's Kosmos, 1—2. 4 Rtl. Rotteck's und Welcker's Staats-Lexicon, 14 Bd. 1834—1843. Conversationslexica in diversen Ausg. (Brockh. u. m. a.) à 4—15 Rtl. Streit's Atlas in 82 Karten nebst 3 Bd. Text, anst. 8 f. 3 Rtl. Poppe's Magazin, 6 Bd. 2 Rtl. Rumpf's Disputir- und Vortragekunst 22½ Sgr. Hartig, Lehrb. f. Jäger, 2 Bd. 2 Rtl.

Oberschlesische Eisenbahn.

Mit dem 1. Sept. d. J. wird die Restauration auf unserm Bahnhofe in Ohlau pachtlos. Zur Wiederverpachtung haben wir einen Termin auf den 12. August Nachmittags 4 Uhr in unserm Central-Bureau hier anberaumt, woselbst so wie bei dem Bahnhof-Inspektor Hrn. Seligo in Ohlau, die Pachtbedingungen eingesehen werden können.

Breslau, den 19. Juli 1848. **Das Direktorium.**

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Bekanntmachung,

Bestimmungen über die präkludirten Interims-Aktien der 9. Einzahlung betreffend.

Nachdem in der letzten, am 29. Juni d. J. abgehaltenen General-Versammlung der Aktionäre der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft beschlossen worden ist:

„den Inhabern der Interims-Aktien der 9ten Einzahlung, die Nachzahlung der am 31. Juli v. J. fällig gewesenen 10ten Einzahlung zu gestatten und von der statutenmäßigen Präklusion unter der Bedingung abzusehen: daß die verwirkte Conventionalstrafe von 1 Rthl. pro Interims-Aktie gezahlt und die Stückzinsen auf die verspätete Einzahlung vergütet werden, — so werden hiermit die Interessenten aufgefordert, diese Interims-Aktien 9ter Einzahlung bei unserer Hauptkasse, Bahnhof Antonstraße Dresden, zu präsentiren und gegen Erlegung von

10 Rthl. als Betrag der 10ten Einzahlung,
1 Rthl. als verwirkte Conventionalstrafe

und den Zinsen von 5 pCt. pro anno vom 31. Juli 1847 bis zum Tag der Präsentation gegen volle Aktien umzutauschen.

Interims-Aktien genannter Einzahlung, welche bis zum

31sten Dezember dieses Jahres

aber zum Umtausch nicht gelangt, sind aller ihrer Rechte und Ansprüche unwiderruflich und für immer verlustig.

Dresden, den 10. Juli 1848.

Das Direktorium der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Nachdem ich das von mir bisher geführte Lotterie-Geschäft in die Hände der königlichen General-Lotterie-Direktion zurück gewährt, der königl. Lotterie-Einnehmer Hr. Froböß von Hochderselben aber mit der Abwickelung des Geschäfts beauftragt worden, fordere ich alle diejenigen, welche in Angelegenheiten des Lotterie-Geschäfts bisher mit mir in Verbindung standen, auf, sich von jetzt ab, lediglich an Herrn Froböß zu wenden.

Breslau, den 19. Juli 1848. **J. Holschan.**

Nachdem die kgl. General-Lotterie-Direktion mir die Verwaltung der Holschauschen Lotterie-Einnahme übertragen hat, fordere ich alle Diejenigen, welche aus der erwähnten Kollekte Loose entnehmen wollen, oder mit dem Herrn ꝛc. Holschau als Lotterie-Einnehmer noch in geschäftlicher Verbindung stehen, hiermit auf, sich von jetzt ab, lediglich an mich zu wenden. Breslau, den 19. Juli 1848.

Der königliche Lotterie-Einnehmer **Froböß**, Blücherplatz Nr. 8.

In Sachen der Gewerbefreiheit.

In der Beilage Nr. 163 der Oder-Zeitung ist mein Aufsatz über Gewerbefreiheit abgedruckt, ich ersuche diejenigen, welche die Sache interessirt, denselben nachzulesen, um darnach die gründliche Widerlegung der Handwerkmeister in der Beilage Nr. 168 der Breslauer Zeitung zu würdigen.

Kopisch.

Proklama.

Von dem unterzeichneten königlichen Land- und Stadtgerichte wird bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Seilermeisters **Rudolph Keil jun.** in der Karthause bei Liegnitz der Concurs eröffnet, dessen Anfang auf die Mittagsstunde des 16. Februars d. J. festgesetzt worden ist, und die Masse, welche vorzüglich aus dem Grundstück Nr. 65, von Karthaus und dem Mobiliarvermögen konstituirt wird, eine Unzulänglichkeit von 2392 Thlr. 25 Sg. 3 Pf. ergeben dürfte. Alle etwaigen unbekannten Gläubiger des Seilermeisters Rudolph Keil jun. werden daher vorgeladen, in termino den 29. August d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hoffmann in dem Parteienzimmer hieselbst entweder persönlich oder durch mit vollständiger Information und gesetzlicher Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Kommissarien, von denen bei etwaniger Unbekanntschaft die Herren Justizrath Hasse und Justizkommissarius Putze in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu bescheinigen, sich auch über die Beibehaltung des vorläufig bestellten Interims-Curators Justizkommissarius Barschdorf zu erklären, oder auch ihre Wahl auf einen andern der hiesigen Justiz-Kommissarien zu richten, und demnächst das Weitere zu gewärtigen. Besonders ist es, indem zugleich im Termin und künftighin über mehrere Gegenstände ein Beschluß gefaßt werden muß, durchaus erforderlich, daß die Gläubiger, insofern sie den Verhandlungen nicht persönlich beiwohnen können, einen Mandatar mit gerichtlicher, alle etwa vorkommenden Gegenstände und Deliberationen umfassenden Special-Vollmacht versehen, sonst sie bei allen dergleichen Deliberationen und Beschlüssen gar nicht weiter zugezogen, vielmehr als den Beschlüssen der übrigen Gläubiger und den hiernach zu treffenden Verfügungen beistimmend geachtet werden sollen. Diejenigen Gläubiger, welche sich bis zu oder in dem Termin nicht melden, werden bald nach demselben, in Gemäßheit der allerhöchsten königlichen Kabinets-Ordre vom 16. Mai 1825, mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Liegnitz, den 6. April 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.
Hoffmann-Scholz.

Oeffentliches Aufgebot.

Die notarielle Urkunde vom 12. Februar 1812 über das Muttererbe der Augustine Mathilde Schneider, Tochter des Kaufmann Benjamin Gottlob Schneider, im Betrage von 97 Rtl. oder 582 Flor., welches im Hypothekenbuche des zu Fraustadt sub Nr. 328 belegenen Hausgrundstücks Rubr. III. Nr. 3 eingetragen steht, ist verloren gegangen.

Auf den Antrag des jetzigen Besitzers des erwähnten Grundstücks wird die Augustine Mathilde Schneider und deren Ehemann, Tanzlehrer Heinrich Pelletier, genannt Kirschner, resp. deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Termine

den 16. November d. J. Vormittags um 9 Uhr

in unserem Instruktionszimmer vor unserem Deputirten Land-Gerichts-Rath Poldt entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Kommissarien Kutzner und Freyer vorgeschlagen werden, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen an das gedachte Dokument und das verpfändete Grundstück präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das Dokument amortisirt werden wird.

Fraustadt, den 26. Juni 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bauholz-Verkauf.

Zum meistbietenden Verkauf der vom Windbruch gelagerten Bauhölzer, und zwar im Schutz-Bezirk Alt-Hammer circa 60 Stück Kiefern und Fichten, und im Schutz-Bezirk Raschwitz circa 50 Stück Kiefern und Fichten, steht Termin auf den 25. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr im Gasthause zur goldenen Gans in Carlsmarkt an, welches mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, wie die betreffenden Förster die zu verkaufenden Hölzer auf Verlangen vorweisen werden.

Stoberau, den 19. Juli 1848.

Königliche Forstverwaltung. Reyler.

Wein-Auktion.

Am 15. August Morgens von 9 Uhr ab, werden auf hiesigem königlichen Packhofe

73 Kufen
9 halbe Kufen } feine Ungar-Weine,
750 Flaschen
1 Faß rother Ofener Wein

öffentlich versteigert werden.

Von den Batist-Roben (in allen Farben) à 2⅔ und 3 Rtlr., ebenso Mousseline de Laine-Kleider à 2¾ und 3 Rtlr., die mir von einem auswärtigen Hause zum Verkauf gegeben, ist noch eine sehr große Auswahl zu haben.

A. Weisler,
Schweidnitzer- und Junkern-Straßen-Ecke.

Fürstensgarten.

Sonntag den 23. Juli Morgen- und Nachmittag-Konzert. Entree à Person 1 Sgr.

A. Ziegler.

Weiß-Garten.
Sonnabend Réunion.
Sonntag Garten-Fest,
Großes Doppelkonzert

von einem **Militär-Musik-Chor** und der **Breslauer Musikgesellschaft.**

Zum Weizenkranz
und **Tanzvergnügen** auf Sonntag den 23. Juli ladet ergebenst ein:

W. Fabian in Morgenau.

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben** auf Sonntag, den 23. Juli, ladet ergebenst ein:

Höbel, Schankwirth, Wassergasse 17.

Fleisch- und Wurst-Ausschieben
findet heute Sonnabend den 22. Juli, Oder-Vorstadt, Mathias-Straße Nr. 27 (zur Stadt Danzig) statt; wozu um gütigen Besuch freundlichst einladet:

August Hellmich, Schankwirth.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben im Blumen-Garten, Montag den 24. d. Mts., ladet ganz ergebenst ein:

Melzern, Cafetiere.

Zur Tanzmusik

Sonntag den 23. Juli, ladet ergebenst ein:

Seiffert, in Rosenthal.

Zur Tanzmusik

im Rothkretscham Sonntag den 23. Juli ladet ergebenst ein: **B. Fiebig,** Cafetier.

Einladung
zum Federvieh-Ausschießen,
Sonntag den 30. Juli, in **Merzdorf** bei Ohlau, auf 120 Schritt Distanz, nach der Zirkelscheibe. Die geehrten Theilnehmer fahren per Eisenbahn bis Leisewitz; von da aus ist nur eine kurze Strecke zum Schießstande. — Listen zur Unterzeichnung mit Vermerk der Schießbestimmungen liegen bei den Herren Lersch und Richter (Kornecke), Buchhalter Scholz (blaue Hirsch) und Kretschmer Scholz (Oderstraße) aus. Für gute Speisen und Getränke wird Unterzeichneter Sorge tragen, und bittet um recht viel Theilnehmer.

E. Mangliers, Gastwirth.

Zum Erntefest,

Sonntag den 23. Juli, ladet ergebenst ein:

Raabe, Gastwirth in Gabitz.

Zur Einweihung des Gasthofes zur Stadt Köln, in der Nikolai-Vorstadt, Sonntag den 23. Juli, lade ich ergebenst ein. Für gute Speisen und Getränke wird reichlich gesorgt sein.

Starczewski.

Bekanntmachung.

Eine in der freundlichsten Umgebung der Stadt Görlitz, nahe am Bahnhofe und an sehr frequenter Chaussee gelegene Besitzung mit wirklich schönen und bequemen Gebäuden, fruchtbaren Gärten, circa 20 Morgen besten Ackers, einem Steinbruch und mit über 24 Morgen bester Neissethal-Wiesen — auf welchen sämmtlichen Grundstücken keine Abgaben haften — ist zu zeitgemäßen billigen Preisen zu verkaufen.

Falls es gewünscht würde, so bietet sich stets Gelegenheit, jenen Grundbesitz durch Zukauf eben so wohl zu vergrößern, als ihn durch Verkauf auch zu verkleinern.

Nähere Auskunft ertheilt die Heinze'sche Buchhandlung in Görlitz.

Die Abonnements-Preise für den Sommer 1848 sind in meiner **Schwimm-Anstalt,** Hinterbleiche Nr. 3, von jetzt ab **um die Hälfte ermäßigt.**

Kallenbach.

Ein schon gebrauchter aber noch guter Damensattel wird zu kaufen gesucht durch **Hübner u. Sohn** Ring Nr. 35, 1 Tr.

Von Friedrichshaller Bitterwasser

frischester Füllung empfing eine neue Sendung und empfehle solches, wie auch alle anderen Sorten Mineral-Brunnen zu geneigter Abnahme. Brunnenschriften verabreiche ich gratis.

Carl Friedr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse 1.

Grüneicher Kalk.

Die Grüneicher Kalkbrennerei ist jetzt mit frisch gebranntem **Krappitzer Kalk** wieder versehen und verkauft zu den **billigsten Preisen,** sowohl in der Fabrik selbst als auch in der Niederlage Ohlauerstraße 44.

Zu vermiethen

und bald zu beziehen ist Ring Nr. 10 und 11 ein Quartier im dritten Stock, im elegantesten Zustande, und das Nähere beim Haus-Eigenthümer daselbst zu erfragen.

Bei Wilhelm Pahl in Zittau ist erschienen und in allen Buchhandlungen der Oberlausitz, in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.** und Ferd. Hirt vorräthig:

Offene Antwort auf den **offenen Brief** eines **preuß. Oberlausitzers** an die **Sachsen von einem Sachsen.** Preis 2 Sgr.

In Folge freundschaftlicher Uebereinkunft legt der Herr Wilhelm Hartmann zu Breslau die Agentur für unser Haus von heute ab nieder; bis zur Wiederbesetzung dieses Postens ersuchen wir daher unsere geehrten Geschäftsfreunde ergebenst, sowohl Aufträge als Kasse nur direct an uns gelangen zu lassen.

Berlin, den 15. Juli 1848. Gebrüder Danneel.

Weilbacher Schwefelwasser,

bekannt durch seine vorzügliche Verwendung gegen chronische Halskrankheiten, chronischen Katarrh, langwierige Lungenkrankheiten, chronische Hautausschläge 2c., empfing wieder eine direkte Sendung

die Handlung natürlicher und künstlicher Mineralwässer
F. W. Scheurich u. Straka,
neue Schweidnitzerstr. 7, nahe der Promenade.

Glas-Anzeige.

Wir empfehlen unser Lager von **feinen** und **ordinären Glaswaaren** hiermit zur gütigen Beachtung, indem wir, durch **eigenen Betrieb** der **Glashütten Waldstein, Tschernitz, Femlitz und Bernsdorf,** en gros und en détail zu den billigsten **Fabrikpreisen** zu verkaufen im Stande sind.

Hertel und Warmbrunn, Ohlauerstr. 44.

Vor dem Ankauf der abhanden gekommenen 2 Viertel-Loose Nr. 27,496 c. d., 4ter Kl. 97ster Lotterie warnt:

J. Wehlau, königl. Lott.-Einnehmer.

Ostrowo, 19. Juli 1848.

Ein verheiratheter Forstmann, welcher auch die Rechnungs- und Kassenführung vollkommen versteht und die besten Zeugnisse darüber beibringen kann, sucht entweder bald oder zu Michaelis ein passendes Unterkommen. Nöthigenfalls kann derselbe auch Kaution legen. Desfallsige Anfragen werden unter Adresse A. R. poste restante Brieg erbeten.

Eltern

finden in Breslau für ihre Söhne eine sehr anständige **Pension** für monatlich 6 und 7 Rtl. beim Lehrer **Bitterling,** Nikolaistraße Nr. 79, dicht am Ringe.

Die Anfuhr von Granit-Bruchsteinen vom Freiburger Bahnhofe nach dem Kohlenplatz vor dem Oderthore ist an Fuhren-Unternehmer zu vergeben; das Nähere Königsplatz Nr. 3 b. im Comtoir bei R. Reimann.

Milch-Offerte.

Gute Milch, wie sie von der Kuh kommt, wie auch abgelassene und Sahn, gegen 130 Quart, kann ein Dominium täglich bis früh 7 Uhr zum Verkaufe oder auf Abschluß für das ganze Jahr nach Breslau liefern.

Das Nähere bei dem Goldarbeiter Herrn **Jos. Cassirer,** Riemerzeile Nr. 20. 21.

Eine Sendung türkischer Mousseline de Laine-Roben à 4 Rtlr., so wie die neuesten Muster in Balzorine, die vollständige Robe 21 Ellen für 4 Rtlr., ebenso eine Partie Casimir-Tisch-Decken à 3 Rtlr. empfiehlt:

A. Weisler,
Schweidnitzer- und Junkern-Straßen-Ecke.

Gute Flügel sind billig zu verkaufen und zu verleihen Hummerei Nr. 56.

Ohlauerstraße Nr. 5 ist der zweite Stock durch Herrn S. Meyer, parterre zu vermiethen.

Ein freundliches Vorderstübchen, 3 St., mit oder ohne Möbel, ist bald zu beziehen Humm. 56.

Ritterplatz Nr. 5

ist der erste Stock zu vermiethen.

Zu vermiethen
ist eine Wohnung von 4 Stuben, Küche und Beigelaß, am Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 14, Ecke des Salvatorplatzes.

Zu vermiethen
ist Schmiedebrücke Nr. 54 ein Spezerei-Gewölbe und das Nähere zu erfragen Oderstr. Nr. 33 im Fleischgewölbe.

Eine gute Belohnung
erhält derjenige, welcher den gegenwärtigen Aufenthalt des Baron v. Hundt, Besitzer auf Birkendorf bei Guhrau, Büttnerstraße Nr. 31, zweite Etage, anzeigt.

Riemerzeile Nr. 11 ist der erste Stock zu vermiethen.

Eine Wohnung in einer Vorstadt für 25 Rthl. ist zu erfragen Riemerzeile Nr. 14 im Drechslergewölbe.

Zwei kleine Wohnungen
sind Domplatz Nr. 2 zum Apollo-Saale zu vermiethen und das Nähere Ring Nr. 22 im Gewölbe zu erfahren.

Tauenzienstraße Nr. 80 ist eine freundliche Wohnung von 6 Stuben und Zubehör, sowie eine kleinere von 4 Stuben, Kabinet und Zubehör Term. Michaelis zu vermiethen. Ebendaselbst ist auch Stallung für 2 Pferde und Wagenremise, entweder einzeln oder zu einer der beiden Wohnungen zu vermiethen.

Zu vermiethen ist Blücher-Platz Nr. 7, der dritte Stock.

Wohnungs-Anzeige.

Zu Michaelis d. J. eine herrschaftliche Wohnung von 5 Zimmern, Entree, Bedientenstube und Küche nebst Boden und Keller u. s. w. auf einer frequenten Straße, so wie ein schönes Gewölbe, Comptoir, Vorder- und Hinter-Wohnung mit großer Küche, Boden und Keller und sonstige Räumlichkeiten. Das Nähere zu erfragen bei

Ch. Aschmann,
Neumarkt Nr. 1, unten im Gewölbe.

Vermiethungs-Anzeige.

Ring Nr. 35 ist der Hausladen so wie die erste Etage als Handlungsgelegenheit oder Wohnung von Michaelis d. J. ab, desgl. die zweite Etage, die Wohnung vorn heraus sofort und hintenheraus von Michaelis d. J. oder auch die ganze Etage von Michaelis d. J. ab zu mäßigen Preisen zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere bei der verwittw. Frau Kaufm. Katzer daselbst, so wie beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse 15.

Breslauer Getreide-Preise
am 21. Juli.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	66	Sg.	63	Sg.	57	Sg.
Weizen, gelber	64	"	61	"	56	"
Roggen	36	"	34	"	31	"
Gerste	28	"	26	"	24	"
Hafer	22½	"	21	"	19	"

Breslau, den 21. Juli.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Br. Kaiserliche Dukaten 96 Br. Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 112⅚ Gld. Polnisches Courant 90¼ Gld. Oesterreichische Banknoten 93⅙ Br. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. 3½% $74\frac{1}{12}$ Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 5% 92¼ Br., neue 3½% 77¼ Gld. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% $92\frac{5}{12}$ Br., Litt. B. 4% 92¾ Gld. Alte polnische Pfandbriefe 4% $86\frac{1}{12}$ Gld., neue $86\frac{1}{12}$ Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 81¼ Br., Prior. 4% 86 Br. Oberschlesische Litt. A 3½% $83\frac{1}{12}$ Gld., Litt. B $83\frac{1}{12}$ Gld. Niederschlesisch-Märkische 3½% 69 Gld. Köln-Mindener 3½% 75¼ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38¼ Gld.

Berlin, den 20. Juli.

(Cours-Bericht.) Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3½% 74 à 74½ bez. u. Gld., Prior. 4½% 87½ u. ¼ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 35½ bez. Niederschlesische 3½% 68¾ Gld., Prior. 4% 80 bez., Prior. 5% 93¼ Gld., Ser. III. 5% 87¾ bez. Oberschlesische Litt. A 3½% 82½ à 83 bez., Litt. B 82½ à 83 bez. Rheinische 54 Br., Prior. 4% 67 bez. — Quittungs-Bogen: Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37¾ bis 38¼ bez. Posen-Stargard 4% 65 Br. — Fonds- und Geld-Sorten: Staats-Schuld-Scheine 3½% 73⅜ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Rtl. 87⅞ etw. bez. Posener Pfandbriefe 4% 91½ Gld., neue 3½% 77¼ bez. Schlesische Pfandbriefe Litt. B 3½% 80¼ bez. u. Gld. Friedrichsd'or 113⅜ Br. Louisd'or 112⅝ etw. bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 86¼ Gld., neue 86¼ Gld.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.